

MARGRET NOLTE

Johann Conrad Schlaun 1695-1773

Ein Beitrag zur Familiengeschichte
des Barockbaumeisters

I. AHNENTAFEL DES BAROCKBAUMEISTERS JOHANN CONRAD SCHLAUN

Die Abstammung Johann Conrad Schlauns, des berühmten Barockbaumeisters Westfalens, dessen großartiges Werk anlässlich seines 200sten Todestages mit einer umfassenden Ausstellung in Münster und drei ausführlichen „Schlaunstudien“ gewürdigt worden ist¹, hat die Familienforscher immer wieder gefesselt. Die Frage nach den Eltern, Großeltern und Ureltern des Künstlers sucht nicht allein Kenntnis des „Menschen“ Schlaun zu gewinnen, sondern sie möchte das Dunkel seiner Herkunft, die Isolierung der Familie des Baumeisters von anderen Schlaunzweigen, sogar von dem Zweig in Ahden, dem Geburtsort des Henricus „Schlun“, des Vaters Johann Conrads selbst, aufhellen.²

Das Auffinden des Nachlasses der Tochter des Baumeisters, der Maria Anna Gertrud Francisca Schlaun, der späteren „Schatzrätin Schilgen“³, wie Forschungen zu den Schlun/Schlaun in Westfalen und dem Rheinland erweitern die bisherigen Kenntnisse.

Unter den Nachlaßpapieren befindet sich die Ahnentafel der Tochter Johann Conrad Schlauns mit einem eigenhändig vom Barockbaumeister auf die Rückseite geschriebenen Vermerk: „Dehsendance (durchgestrichen und überschrieben stambaum) von Meiner tochter Maria Anna Gedruth Fancisca Schlaun.“ Die Tafel bestätigt u. a. die Forschungsergebnisse von Elisabeth Korn zum Vater des Baumeisters in ihrem grundlegenden Artikel „Woher stammte Johann Conrad Schlaun?“⁴ wie auch die Vermutung der Autorin vorliegender Arbeit, daß der in Ahden am 18. 12. 1692 gestorbene Johannes „Schlaun“ der Großvater des Barockbaumeisters ist.²

Abkürzungen: STAD Staatsarchiv Detmold
STAM Staatsarchiv Münster
RKG Reichskammergericht

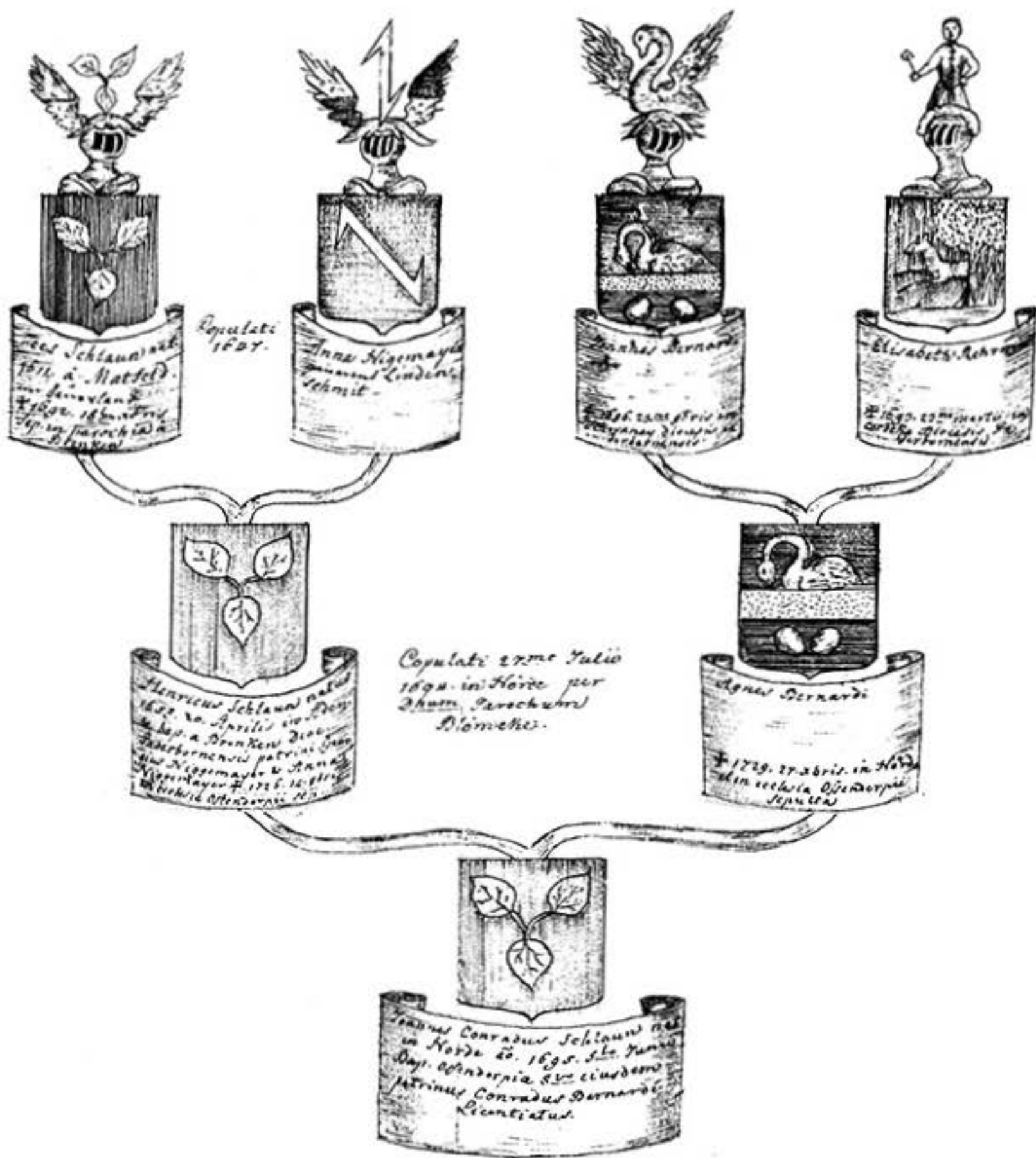
1 Schlaunstudien I, II, III herausgegeben vom Landesmuseum Münster 1973-1976.

2 M. Nolte, Beitrag zur Familiengeschichte des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun, Geseker Heimatblätter Nr. 183 Jahrg. 32 August 1974.

3 Nachlaß der Tochter J. C. Schlauns, Besitzer Herr Niewerth. Ich verdanke Herrn Obstln. G. Volkhardt, Wardenburg/Oldb., die Ablichtung der Ahnentafel, Herrn Niewerth Fotokopien der weiteren Nachlaßpapiere.

4 E. Korn, Woher stammte Johann Conrad Schlaun?, Schlaunstudie I a.a.O., S. 278 ff.

Ausschnitt aus der Ahnentafel der Maria Anna Gertrud Francisca Schlaun, der Tochter Johann Conrads



Laut Tafel ist der *Großvater des Barockbaumeisters* 1611 im sauerländischen Ort Madfeld geboren.

III. SCHLUN IN GESEKE UND RÜTHEN WÜNNENBERG/FÜRSTENBERG — AHDEN/PADERBORN

Madfeld im Sauerland ist das alte Oestlingen, dessen Bewohner in enger Beziehung zum gut 3 km entfernten, im schönen Diemeltal gelegenen Kloster Bredelar stehen, dem auch der Zehnte zusteht. Anscheinend wurde Oestlingen im 15. Jahrhundert wüst, wird aber im 16. Jahrhundert wieder aufgebaut.⁵ Im Kopfschatzregister des Jahres 1563 werden 38 Familien aufgeführt. Der Name Schlun fehlt.⁶ 1574 heißt es über „Oistlingen“: „Das Dorff Thutt keinen Dienst, allein ein Jeder Span (spannfähige Eingesessene) bringt Jarlich dem Richter zu Brylonn ein Fueder Brandtholtz“.⁷

Um diese Zeit muß der Urgroßvater des Baumeisters Johann Conrad Schlaun geboren worden sein, dem 1611 in Madfeld sein Söhnchen Johannes geboren wird, der spätere Großvater des Barockarchitekten. So liegt die Vermutung nahe, daß der Urgroßvater nach Madfeld zugewandert ist. Die dort im Kirchenbuch (Beginn 1667) erwähnten Schlun — „Jost Schlun“ in Heddinghausen, „Anna Sluen“ aus Madfeld, dann in Giershagen, später in Marsberg — müssen zu den engsten Verwandten des Großvaters gerechnet werden.

Die Bevölkerung Madfelds in jener Zeit ist arm, meist Hirten und Ackerer wie auch Bergleute in den Eisenwerken des Klosters Bredelar.⁸ Im Kopfschatzregister 1685 werden 79 Personen bzw. Familien aufgeführt. Bei über der Hälfte sind Bemerkungen hinzugefügt wie „geringer Kotter, geringer Kotter ohn Land, ist arm, hat nicht geseet“.⁹ Als „geringer Kotter“ erscheint in dem Register ein Jost Sassen mit Frau, er mit 27 Gr., sie mit 13,5 Gr. veranschlagt, mit dem Zusatz „sein Mutter gehet betteln“. Diese Familie Sassen steht in enger Beziehung zur Familie Schlun in Madfeld.

Im Kirchenbuch ebd. finden sich folgende Eintragungen:

22. 5. 1684 Copulati sunt in Heddinghusen Jost Schlun et Anna Todt
29. 11. 1685 honesta dimissa (ehrenhaft entlassen — vom Pastor der Mutter-
pfarre) Anna Sluen cum Jodoco Fleckener in girshage (Giershagen) copulati
(sunt)

5 Wilhelm Rave, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Brilon, Münster 1952, Bd. 45, S. 289 ff.

6 STAM Herzogtum Westfalen Landstände IV 1 a 1563.

7 ebd. Kurköln II Nr. 4124 a Holzfuhrdienste nach Arnsberg 1574.

8 Alfred Bruns, Amt Thülen, Brilon 1974, S. 354 ff.

9 Landständisches Archiv Arnsberg IV A 4 Kopfschatz 1685. Ablichtungen zu 6, 7 und 9 wurden mir freundlicherweise von Herrn Brohl Marburg zur Verfügung gestellt.

Anna Sluen, deren Entlassung der Pfarrer von Madfeld am 29. 11. 1685 vermerkt, hat in Giershagen am 24. 11. 1685 als Anna Sassen den Jost Fleckener geheiratet. Sie stirbt als „Anna Schlun, uxor Jost Fleckeners ex Giershagen“ 75jährig am 6. 3. 1716 in Marsberg. Demnach ist sie ca. 1641 geboren. Sie kann aus einer möglichen ersten Ehe des Großvaters des Baumeisters, des Johannes Schlun in Madfeld, stammen, der erst 36jährig nach Ahden heiratet.

Das Dorf Giershagen, wie Madfeld und Heddinghausen in einem nach Osten vorspringenden Gebiet des Herzogtums Westfalen gelegen, untersteht dem Kloster Bredelar, das auch die Gerichtsbarkeit ausübt. In den Akten finden sich die Fleckener seit 1548, mehrfach gebrüchtet, da sie ihr Korn in der Padberger — statt der Klostermühle mahlen lassen. So 1586 Cordt Fleckner, 1656 Franz Fleckner, der Schwiegervater der Anna Schlun, versippt mit der Bildhauerfamilie Papen, die, wie die Fleckner, häufig als Gerichtsschöffen genannt sind.¹⁰ Interessant hier in Giershagen die Patenschaft der Gertrud Nebel am 21. 1. 1691 bei einer Tochter des berühmten Heinrich Papen (gemeinsam mit Dns Ludwig Wegener aus Fürstenberg). Gertrud Nebel ist ebenfalls Patin in Marsberg am 22. 9. 1697 bei Levin Engelbert Thelen, dem späteren Schwager des Baumeisters Johann Conrad Schlaun.

Für die Kirche in Madfeld erstellt Heinrich Papen den Hochaltar mit dem eindrucksvollen Alabasterrelief: Jesus im Garten Gethsemane.¹¹

Von den in Giershagen geborenen Kindern der Anna Schlun aus Madfeld heiratet die Tochter „Anna Maria Fleckner ex Giershagen“ am 14. 5. 1713 in Marsberg Fridrich Steineken aus einer Schuhmacherfamilie.¹² Und hier, bei dem Enkelkind der Anna Schlun, das am 16. 3. 1720 ebd. geboren wird, steht Pate „Henricus Schlaun ex Nörren“, der Vater des Barockbaumeisters.

Agnes, „filia Jacobi Sassen aus Madfeld“, nimmt in Obermarsberg am 9. 11. 1678 den Bäckermeister Hermann Steinhoff zum Mann¹², Sohn des Ratsherrn Philipp Steinhoff. Ihr Enkelkind wird am 22. 3. 1716 ebd. von Stephan Schlun, Sohn des Jost Schlun in Heddinghausen, über die Taufe gehalten.

Dem Ehepaar Jost Schlun/Anna Todt werden die ersten Kinder, die Zwillinge Johannes Hermannus und Johannes Henricus, am 24. 5. 1685 in Madfeld getauft.

Einer der Taufpaten ist Hermann *Fastelabendt*. Dieser Name bleibt in Verbindung mit den Schlun.

Ein „Johann Vastelawend“ ist schon 1561 Bürgermeister in Wünnenberg. Als Zeuge gibt er an, in Rodde (Rhoden) in der Grafschaft Waldeck geboren zu sein. Seit ca. 40 Jahren in Wünnenberg seßhaft, hat er als Ackermann und Schäfer sein gutes Auskommen.¹³ „Efert Fastelabendt“ steht gemeinsam mit Meineke Schlunß

10 STAM Bredelar — Gericht Giershagen Bd. I und II.

11 s. Abrechnungen im Kirchenbuch Madfeld.

12 Joh. Zimmermann, Die ehrbaren Amtsbrüder der Obermarsberger Zünfte, Genealogie Bd. 8, 16. Jahrg. Heft 8 Aug. 1967.

13 STAM RKG B 924 Bd. X S. 628 ff.

und Manuel Schlunß in den Scheffelheuerlisten Fürstenbergs von 1600.¹⁴ Jacob Fastelabend, provisor der Kirche in Madfeld, ist dort bei seinem Tod am 17. 9. 1676 als „Meister“ benannt. Eine Anna Helena Schluns heiratet in Fürstenberg am 1. 11. 1738 Cunrad Fastelabend aus Wünnenberg. Ein Urenkel des obengenannten Jost Schlun, Swickardus Schlun, nimmt in Madfeld am 15. 8. 1775 Anna Catharina Fastelabend zur Frau. Wegen Blutsverwandtschaft benötigt diese Eheschließung eine Dispens.¹⁵

Jost Schlun zieht um 1688 mit seiner Frau Anna Todt von Madfeld nach Heddinghausen. Hier werden am 31. 11. 1688 Johann Stephan, am 21. 10. 1691 Christopherus und am 14. 1. 1698 Maria Elisabeth Schlun geboren. Der Tod des Vaters ist am 25. 2. 1702 im Kirchenbuch mit dem Vermerk „catholisch“ eingetragen.

Patenschaften wie die sich deckende Altersangabe lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß der älteste, 1685 in Madfeld geborene Sohn, Johannes Hermannus, mit Hermann Schlun, dem Schneider, identisch ist, der am 29. 11. 1731 in Fürstenberg 46jährig stirbt.¹⁶ Seine Frau, die er nach 1709 freit, ist die Witwe des Moritz Dröppel ebd.¹⁷

Von den anderen bisher bekannten Kindern des Jost Schlun bleiben Johannes Henricus, der am 15. 2. 1718 Anna Catharina Baen aus Marsberg heiratet, Christopherus und Maria Elisabeth in Heddinghausen. Johann Stephan zieht nach Madfeld zurück und wird Stammvater einer weitverzweigten Familie, deren Nachfahren noch heute dort als Landwirte und Handwerker leben. Der Nachname hat sich — wie sich im Kirchenbuch verfolgen läßt — von Sluen zu Schlun und Schluer (!) entwickelt.

Auch die Wünnenberger/Fürstenberger Schlun sind vornehmlich Ackerer und Handwerker. Manuel Schlun besitzt 1602 zwei Milchkühe und eine Sterke. Er besamt 12 Morgen Roggen, 4 Morgen Gerste und 15 Morgen Hafer. Meinolph Schlunß bearbeitet 5 Morgen Roggen, 1 Morgen Gerste, 5 Morgen Hafer.¹⁸

Anna Maria Schlunß ist die Frau des Caspar Wahlen aus einer Faßbinderfamilie, Anna Elisabeth Schlun heiratet 1744 in Fürstenberg den Eisenschmied Alexander Niggemann.¹⁹

Gobel Schlaun ist Militär, ein Zeitgenosse des „Großvaters“ Schlun in Madfeld. Laut Kirchenbuch Arnsberg wird der „Quartiermeister Gobel Schlaun von der fürstenberg des Stifts Paderborn“ am 23. 5. 1635 mit Johanna Maria Papen getraut.

14 ebd. RKG F 587 Fürstenbergische Scheffelheuer.

15 Kirchenbuch Madfeld Copulationsregister 15. 8. 1775.

16 ebd. Patenschaft 5. 9. 1705. Erhard *Schulten*, Die Familien der Gemeinde Fürstenberg, Selbstverl. 1966, S. 244 ff. wie am Schluß des Buches.

17 STAM Fürstentum Paderborn, Gerichte Rep. A 268 A2 S. 153.

18 STAM RKG F Nr. 587 Bd. III S. 399 ff. S. 593 ff.

19 *Schulten* s. Anm. 16 S. 244.

In diesem Rahmen steht die großväterliche Familie des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun, eine Herkunft — ländlich und schlicht.

Von den Kindern des Großvaters Johannes Schlun, geb. 1611 in Madfeld, gestorben am 18. 12. 1692 in Ahden, und seiner 1647 angetrauten Frau „Anna Nigemayer, genannt Lindenschmit“, sind belegt: Andreas, geboren ca. 1649, Schmied zu Ahden; Elisabeth, geboren ca. 1657, verheiratet 1713 mit Conrad Bödeker, Kinder in Ahden; Henricus, geb. 20. 4. 1659 in Ahden, ab 1694 *judex et domesticus* des Klosters Hardehausen bei Nörde, der Vater des Barockbaumeisters, und Johannes Menolphus, geb. ca. 1660, verheiratet 1. mit Elisabeth Kruse, 2. mit Emerentia Barth, Kinder in Salzkotten.

Ihre Jugend muß überschattet gewesen sein von den Schrecknissen der Hexenprozesse, denen ihre Anverwandten zum Opfer fallen.

Einige, leider sehr unvollständige, teils lädierte Restakten zu den Prozessen in Fürstenberg sind erhalten.²⁰

N. Schlun (aus Wünnenberg?) heiratet in die Familie Grothen und damit in eine Verwandtschaft, die des „Zauberlasters . . . sowoll von mans als Frau seithen berüchtigt gewesen seyn“. Franz Grothen wie auch dessen Frau aus „Klingenberg'schen Geschlecht“, die Großeltern der Frau des N. Schlun, sind als Zauberer bekannt gewesen; von deren Kindern haben Hans und Elsche Grothen, gt. Budde, „gesessen“; Tigges und Edeling sind 1630 in Wünnenberg verbrannt worden. So sind Schluns Kinder vorbelastet, und als 1659 Lensing Buschmann bei der Folterung die Tochter Schlun denunziert, wird sie verhaftet.

Clareke ist der Zauberei und Schwängerei angeklagt. Sie soll N. Reuters Tochter in andere Umstände gebracht haben. Sonst sind nur geringe Notizen über ihren Prozeß erhalten — so ein Vermerk vom 2. 3. 1662, daß „in Sachen Claren Schlu's sententia idem qui supra Wilhelm Westfalen“. „supra“ bezieht sich auf einen Urteilsspruch des Wilhelm von Westphalen (der Familie von Westphalen steht in Fürstenberg die höhere Gerichtsbarkeit zu), der den drei Kindern der Zauberin Trinen Klingenberg eine jährliche Rente zubilligt.^{20a}

Andere Mitglieder der Familie Schlun werden verdächtigt, Urheber des Gerüchts zu sein, daß in Klingenberg 7 Kinder zaubern können. Der Gerichtsschreiber notiert viele Vorgeladene, doch schiebt einer die Sache dem anderen zu: Johann Wilhelm Schluns Frau, Margret Drüppel, sagt, sie habe das Gerücht von Heinrich Schweins Stieftochter Grethen, Grethen Schweins erwidert, nicht Johann Wilhelm Schluns Frau, sondern Engelbert Scheiffers Wittib Trine . . . und so fort. Zu den Kindern gehören „in specie“ Johann Caspar Wahlens (verheiratet mit Anna Maria Schluns) Jungen, auch Wilhelm Johann Neukirchs Sohn wie der kleine Bock. Dieser soll einem anderen Jungen Läuse auf den Kopf gezaubert haben, die sich trotz Kämmens vermehren.^{20b}

20 Altermumsverein Paderborn (AVP) Akta 102. a) S. 46 ff., b) S. 65 ff., c) S. 127 ff., d) S. 137; s. Rainer Decker, Die Hexenverfolgungen im Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 128, 1978, S. 315-356. Frdl. Hinweis von Herrn W. Honselmann Paderborn.

Im Prozeß 1701 gegen Stoffel Heneken werden weitere Opfer genannt. Heneken ist von „sieben verschiedenen so darauf beständig (geständig) und bußfertig gestorben für einen Zauberer denunziert worden namblichen *Johan Wilm Schluns*, Catharina Scheffers, Friedrich Vahlen, Clara Brilen, Heinrich Wilm Maeß (ein 12jähriger Junge), Ludwig Schmelter, *Catharina Schluns*.“

Angerissene Aktenblätter scheinen sich auf Johan Wilm zu beziehen, als dessen Vater Picard Schlun genannt wird.^{20c}

In der Specificationsliste der Wünnenberger Ländereien 1672 und 1685 stehen Jost, Pickert und Johann Wilhelm „Schlunß“ mit 4, bzw. 2 und 1 1/2 Morgen Land neben Gobel Fastelabendt, Tönniß Fastelabendt und weiteren Angehörigen dieser Familie wie Jasper Kepper u. a.²¹

Schon E. Korn weist in ihrer Arbeit über die Abstammung des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun auf einen möglichen Zusammenhang der Ahdener mit den Wünnenberger Schlun hin.²²

Er wird belegt im Prozeß gegen Catharina Kemper, der Witwe Jobst Schlunß, jetzt Kaspar Keppers Frau (vor 1714). In der Akte heißt es: „Engel Mutter Catharinae Kempers — dießer Engelen Mutter auß Haren bürtig, auß Sapmans Gute, so anitzo wüst liegt, Catharina Kempers, diße Frau *in Schmiedes Hauße auß Aden bürtig* und der Hexerey halber zwey verschiedener Mahlen geseßen . . .“

Catharina soll u. a. Bier verkauft haben, in dem Kröten schwammen, Eier gegeben haben, die Krankheit hervorriefen wie ein Kalb durch falsches Füttern zu Tode gebracht haben. „Fromme Leute (sind) ihre Gesellschaft geflohen.“^{20d}

Die Hexenprozesse führen zu einem Leben in Angst, Furcht und Mißtrauen. Niemand ist sicher, nicht selbst in den Strudel der Verleumdungen und Anklagen verwickelt zu werden. Familien, in denen Zauberer(innen) verurteilt oder angeklagt sind, werden zu „Hexenfamilien“, von frommen Leuten gemieden, diffamiert, verfehmt, der üblen Nachrede ausgesetzt und als neue Opfer prädestiniert.

Henricus Schlun, geboren am 20. 4. 1659 im Schmiedeshaus zu Ahden, der Vater des Barockbaumeisters, scheint sich diesem — im wahrsten Sinne des Wortes — Teufelskreis entzogen zu haben. Weder er noch sein berühmter Sohn treten als Trauzeugen oder Paten bei den vielen Neffen und Nichten in Ahden bzw. Salzkotten auf noch umgekehrt.²³ Soweit bisher bekannt, taucht kein

21 STAM Fürstentum Paderborn Kanzlei X Nr. 1 111 Wünnenberg.

22 E. Korn, s. Anm. 4 S. 290.

23 Daten der Taufen der Kinder des Andreas Schlun in Ahden: 28. 5. 1682 Joh. Georg und Joh. Liborius, Aug. 1684 Antonius, 1. 12. 1686 Anna Angela, 4. 6. 1688 Anna Margret, 25. 7. 1690 Johannes, führt die Linie in Ahden fort, 2 12. 1691 Angela Margret, 23. 1. 1695 Joh. Hermann, 18. 2. 1697 Anna Margret, 28. 3. 1699 Elisabeth, 10. 7. 1701 Beatrix, 22. 3. 1703 Agnes Cath. Daten der Kinder des Joh. Meinolphus Schlun aus Ahden, in Salzkotten geb.: ca. 1688 Elisabeth?, 12. 7. 1693 Fredericus, 28. 9. 1695 Henricus Peter, 22. 7. 1699 Anna Margret, 6. 3. 1702 Angela Maria, 22. 11. 1705 Anna Elisabeth, 28. 12. 1712 Anna Eva und Maria Elisabeth.

Schlun der dortigen Verwandtschaft im Lebenskreis des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun auf.

Es scheint fraglich, ob der Sohn je in Ahden, dem Geburtsort seines Vaters, gewesen ist; und es wundert nicht, daß in der Ahnentafel der Tochter des Baumeisters gerade noch das Geburtsjahr und der Geburtsort des Großvaters in Madfeld, nicht einmal mehr die Daten der Großmutter Anna Nigemayer bekannt sind — dies in einer Zeit, in der Abstammung und Familie eine so große Rolle spielen, in der die Ahnenreihen nicht weit genug zurückgeführt werden können.

So kann Johann Conrad Schlauns Tochter irrigerweise feststellen: „ . . . von dem Stamm undt Nahmen (der Schlaun) sindt meine brüder, meine Schwestern undt ich. Von nahmen sindt sonst keine mehr“. ²⁴

Die spärlichen Angaben zur großmütterlichen Familie des Barockbaumeisters beschränken sich auf das Hochzeitsdatum — 1647 — der „Anna Nigemayer genannt Lindenschmit“ und die Paten bei der Geburt des Henricus Schlun — 1659 — „Georgius Niggemayer“ und „Anna Niggemayer“.

Den Zunamen „Lindenschmit“ behält auch der ältere Bruder des Henricus, der „Andreas Schlun genannt Linnenschmidt“ bei. E. Korn weist darauf hin, daß es sich hier um den Hofesnamen handelt, um den Linnenschmidthof (oder die Linnenschmiede) und führt als älteste bisher bekannte Erwähnung den Pächter Aßmodt Linnenschmidt 1629 auf. ²⁵ Ein „Linnenschmidt Aden“ taucht auch schon 1597 auf. ²⁶

Der Tod der Großmutter des Baumeisters ist im Kirchenbuch Brenken/Ahden (ab 1681) nicht mehr verzeichnet, jedoch der des Jürgen (Georg) Niggemeier am 5. 9. 1681, 62jährig. Demnach ist er ca. 1619 geboren, wahrscheinlich der Bruder der Großmutter. 1669 wird er in Ahden bemeiert und setzt damit die lange Reihe der Niggemeier fort, die mit Meinolf „Niemeier“ am 9. 12. 1596 beginnt. Georg scheint keine Kinder hinterlassen zu haben, denn am 24. 12. 1682 tätigt Henricus Niggemeier zu Ahden, Sohn des „Caspar Meyer“ (!), den Weinkauf und erhält den Meierbrief. ²⁷

Am 2. 4. 1658 ist „Georg Niggemeyer von Aden“ Pate in Geseke (Stift) bei einem Kind der Maria Elisabeth Niggemeyer, verheiratet mit Cyriacus zum Sande, gt. Möncke aus einer vielfach mit den dortigen Schlun versippten Familie.

Wie die meisten alteingesessenen Familien rund um Paderborn dürfte die großmütterliche Familie des Baumeisters auch Verwandtschaft in der „Hauptstadt“ gehabt haben. Eine Beweisführung ist wegen des Namens Niggemeier, der mal als Meier oder Niedermeier, mal als Niederhöfer oder Niggemann vor-

24 Undatierter Briefentwurf im Nachlaß der Tochter Schlauns siehe Nr. 3.

25 E. Korn, s. Anm. 4, S. 288 f.

26 Erpernburger Archiv Bd. 242 S. 8.

27 Ebd. Bd. 113, S. 213 ff. 8, 191, 205.

kommt, äußerst schwierig. Als Beispiel sei der in Paderborn geborene (Domkirchenbuch 22. 7. 1685) Eisenschmied Alexander Niggemann angeführt, der am 11. 1. 1744 in Fürstenberg in dritter Ehe Anna Elisabeth Schlun zur Frau nimmt. Er ist nicht nur Schmied, sondern auch Veterinär und muß als solcher ein eingegangenes Pferd begutachten. Bei der Zeugenvernehmung am 18. 1. 1745 in Fürstenberg gibt er an, als Schmied lange Zeit im Kriege gewesen zu sein, später acht Jahre auf dem Drostenhofe gedient zu haben und seit ca. 30 Jahren in Fürstenberg seßhaft zu sein. In der Akte wird er stets *Niggemeyer* genannt.²⁸

Auch in Verbindung mit Nachfahren der Lippstadt/Paderborner Schlunlinie steht der Name Niggemeier. Bei der Trauung des Stadtsekretärs von Lippspringe, des Johannes Henricus Schlun, Sohn des dortigen, aus Paderborn stammenden „ludimagister“ Thomas Melchior Schlun, am 18. 5. 1708 mit Anna Maria Hassen in *Etteln* sind als Zeugen benannt: Bernhard Hassen und Antonius Nigemeyer.

Etwa 20 Jahre vorher ist in Etteln am 5. 6. 1689 der Onkel des Barockbaumeisters, der Ahdener Schmied Andreas Schlun, getraut worden, und wiederum einige Jahre früher hat ein Johannes Schlun am 26. 5. 1684 in Etteln Hochzeit gefeiert.

Sein ebd. geborener Sohn Johann Georg (11. 11. 1691) zieht nach Verne/Enkhausen bei Salzkotten. Hier steht 1726 der Menke-Schlune Hof, ein einfaches, kleines Gehöft.²⁹



Aus der Enkhausener Familie zieht nach 1808 der Schmied Johann Stephan Schlun nach Wewelsburg. 1846 wohnen dort im Haus Nr. 1 Johannes Schlun gt. Bornschmied und — Zufall oder nicht — im Haus Nr. 2 Johannes Niggemeier.³⁰

28 STAM Fürstentum Paderborn, Gerichte a.a.O. A4 S. 201 f.

29 Stadt und Amt Salzkotten, Herausgeber Amt Salzkotten/Boke, Paderborn 1970, S. 680.

30 STAD M 6 Paderborn Nr. 320 Namenliste Wewelsburg.

Neben dem Geburtsdatum des *Henricus Schlun* in Ahden und den Eintragungen in den Schülerlisten des Theodorianums 1676 bis 1679³¹ gehört die Mitgliedschaft zu der Todesangstbruderschaft in Paderborn zu den ältesten Quellen, die über das Leben des *Vaters des Barockbaumeisters* bisher bekannt sind.³²

Die von dem aus neapolitanischer Adelsfamilie stammenden Ordensgeneral der S. J., Vincenzo Caraffa, 1648 ins Leben gerufene „Sodalitas Agoniae Domini Nostri Jesu Christi“³³ ist mit den Jesuiten nach Paderborn gebracht worden. Die Gemeinschaft versucht, den Menschen Wegweiser und Hilfe zu einem seligen Tode zu sein, ganz Ausdruck der Zeit, der Barockfrömmigkeit, die um die „ars moriendi“ weiß und sich darum müht.

In der Bruderschaftsliste finden sich eingetragen: um 1685 Henricus Schlun wie 1707 der Sohn „Johannes Conradus Schlun“, der gerade 12jährige Schüler des Theodorianums; darüber hinaus die mütterliche und großmütterliche Verwandtschaft des späteren Baumeisters, die Berendes (Bernardi) und Rehrmanns. So sind als Mitglieder verzeichnet: 1694 Conradus Bernardi, Licentiat, der Bruder der Mutter Johann Conrad Schlauns, Clara Elisabeth Schonlau, bei deren Hochzeit mit Henricus Rehrmann (Pad. Gaukirche 7. 7. 1693) der Licentiat Bernardi Trauzeuge ist, weiter Anna Rehrmann, dicta Brüll und Maria Catharina Ahagen, dicta Rehrmann wie 1696 Anton Henricus und 1698 Conrad Rehrmann (jun.) u. a.

In dieser religiösen Gemeinschaft leben auch die Niggemanns und Niggemeier von Paderborn, so 1694 — also gleichzeitig mit dem Licentiat Bernardi — „Adam Negeman“, dessen Sohn der bereits erwähnte Alexander (Niggemeier) ist, der 1744 in Fürstenberg Anna Elisabeth „Schluns“ heiratet.

Im Kirchenbuch von Ikenhausen wird bei seinem Tod am 9. 9. 1728 der Stiefbruder Johann Conrad Schlauns, Johann Bernardus Fuest, als „benefactor sodalitatis agoniae Jesu Christi“ geehrt.

Die gläubige Frömmigkeit, in der Johann Conrad in seinem Elternhaus in Nörde aufwächst, spricht auch aus dem „Legatum ad pias Causas Domini Henrici Schlun Nördensis“ vom 29. 9. 1711.³⁴ Er schreibt: „. . . Dieweilen nuhn unter allen Gottgefälligen Wercken dem Allerhochsten Gott nichtß wohlgefälligerß alß ein heiliges Meßopfer in welgem Gott dem Vatter sein Eingeborener Sohn Jesus mitt wahren fleisch und Bluth gegenwertig ohnblütiger weiß aufgeopfert wirt, haben wir fundatores am allerandägsten zu sein erachtet 1 mo zwanzig heilige Messen in hiesiger Capellen zu Nörden . . . lesen zu lassen“.

Diese Messen sollen über das ganze Jahr verteilt werden, damit die Einwohner die heilige Handlung öfter mitanhören können. Das Ehepaar Schlun bestimmt

31 E. Korn, s. Anm. 4 S. 288, hier auch der Stiefbruder Fuest S. 283.

32 Pfarrarchiv der Marktkirche Paderborn.

33 Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1931, Bd. II S. 752.

34 Ich danke Herrn Dr. Cobausz für die Ablichtung der Urkunde.

hierfür 100 Rth., 40 Rth. werden für die Kirche in Oßendorf festgelegt, 30 weitere Rth. für die Renovierung der baufälligen Capelle zu Nörde.

„Damitt auch 4 to der Schulmeister zu Nörden . . . dem . . . pastori fleisich administrierte und zu unserer intention mitt deren Schulkindern den Rosenkrantz behitte, auch die gantz arme Schuhlkindere umbsonst fleisich unterweise, legieren wir . . . 30 Rth. . . , von welcher (Summe) der Schulmeister zu Nörden jährlich anderthalben Rth. pension . . . erheben soll“.

Auch die Begräbnisstätte in der Sakristei wird sichergestellt.

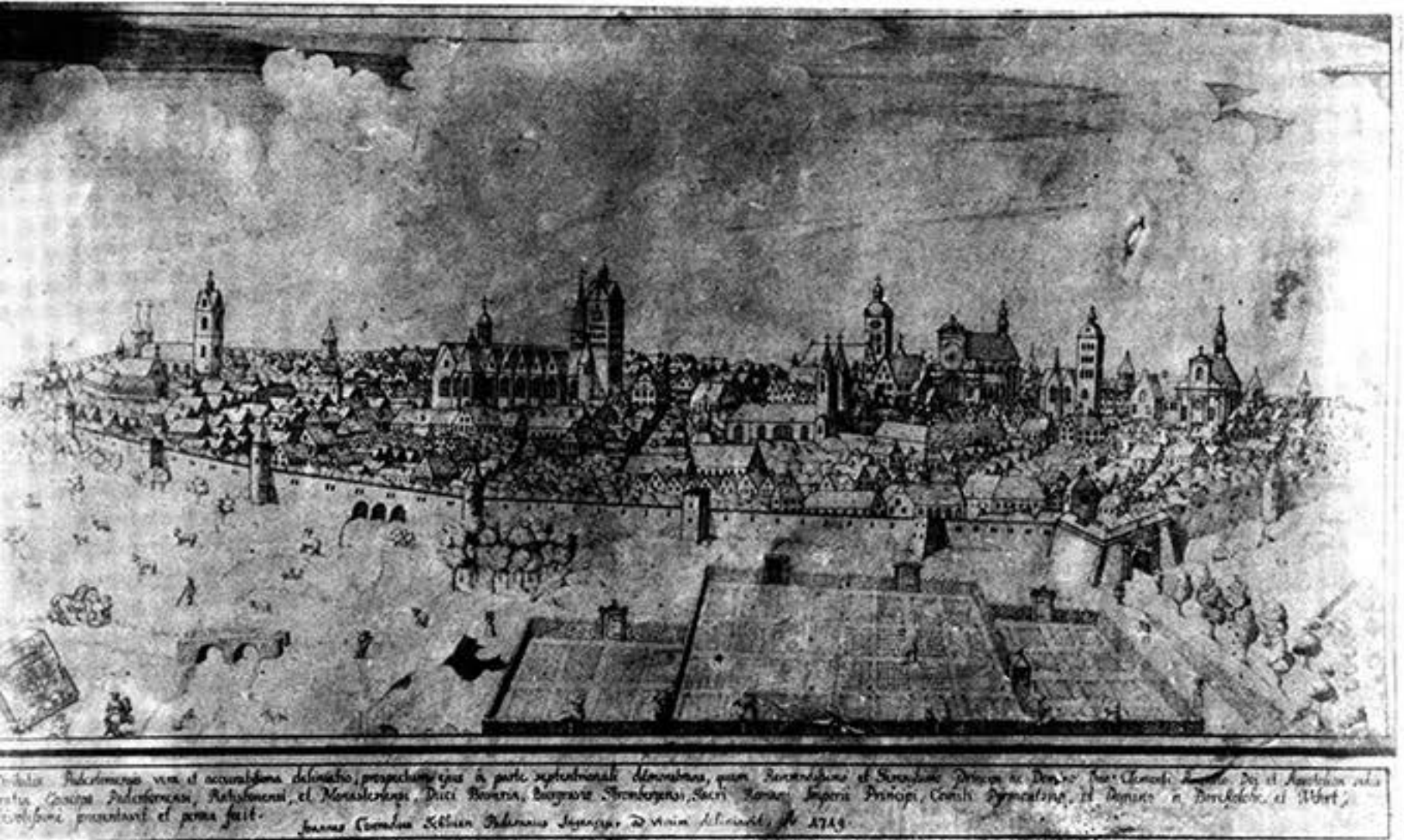
Im Theodorianum in Paderborn erhalten im 17. Jahrhundert mehrere Schüler Schlun (Slaun, Schlaun) eine höhere Schulbildung. Zwei von ihnen sind 1623 in der Liste der Kongregation „Maioris B^{mae} Virginis Mariae“, die anderen in den Schülerlisten eingetragen.³⁵

Jahr	Name	Alter	Heimatort	geb. ca.
1623	Henricus	—	(Geseke)	—
1623	Henningius	—	(Rüthen)	—
1651	Benedictus	17	Osnabrück	1634
1651	Bernhard	13	Osnabrück	1638
1660	Theodor	18	Osnabrück	1642
1660	Joh. Philipp	14	Rüthen	1646
1663	Joh. Henricus	13	Rüthen	1650
1656	Thomas Melch.	12	Paderborn	1644
1661	Joh. Hermann	12	Paderborn	1649
1690	Conrad	12	Lippspringe	1677 (8. II.)
1696	Joh. Henricus	15	Lippspringe	1679 (10. IV.)
1676	Henricus	16	Ahden	1659 (20. IV.)
1706	Joh. Conrad	11	Nörde	1695 (5. VI.)

Die Osnabrücker und Rühener stammen von Geseker Schlun ab, die Paderborner und Lippspringer von Lippstädter Schlun.

Henricus aus Ahden und sein Sohn Johann Conrad, der spätere Barockbaumeister, haben ihren Stammvater in Madfeld.

35 AVP P^a 22, ebd. Schülerlisten des Theodorianums.



Joannes Conradus Schlun Paderborn 1719^{35a}

Als Henricus aus Ahden 1676 im Theodorianum angemeldet wird, dürfte der Name Schlun durch die Rühener und Paderborner Schüler wie die Kaufmannsfamilie Schlun im Schildern 4 Lehrern und Bürgern der Stadt durchaus geläufig gewesen sein.

Gut 80 Jahre, von 1591 bis 1674, ist die Familie in Paderborn ansässig gewesen.

Die Paderborner Schlun stammen aus Lippstadt.

Dort zahlt 1501 Tonnies Block Abgaben für „ein Haus, dat Gobel Sluens war“ — Gobel, ein Vorname, der in dieser Verbindung bisher nur bei dem Quartiermeister Schlaun aus Fürstenberg bekannt ist, der 1635 in Arnsberg heiratet.

Im Lippstädter Stadtbezirk Cloisterhoff wohnt 1501 Dirick Slun. Er besitzt drei Häuser, ein recht vermöglicher Mann.³⁶

1532, nach dem Sturz der patrizischen Geschlechter, erscheint erstmals ein Sluen im Rat: Jost Sluen, Bürgermeister, neben Johann Kale aus „alter“ Familie,

^{35a} Diözesanmuseum Paderborn mit freundlicher Genehmigung des Leiters.

³⁶ Alfred Overmann, Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt, Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde (WZ) Bd. 57/58 Münster 1899/1900 S. 122 ff.

aus der Gerwin Cale (Kale, Calenius) nach Köln zieht und als Licentiat der Rechte von 1558 bis gegen Ende des Jahrhunderts dort die berühmte Quentell'sche Buchdruckerei leitet. Gerwin steht in der Vorfahrenreihe der ersten Frau des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun.³⁷

„Daß die neuen Männer (im Rat von Lippstadt) zum größten Teil Zunftgenossen waren, ist wohl ohne weiteres anzunehmen.“³⁸ 1573 werden im Wort- und Morgenkornregister Lippstadts mehrere Mitglieder der Sippe Slun erfaßt: Slun, „de Kannegether“, Jost mit „Huß und Hoff“, Heinrich, noch ein Jost, Johan und Direke.³⁹

Zu dieser Generation dürfte „Augustinus Sluen de Lippia“ gehören, der 1508 auf der Universität Rostock immatrikuliert wird.⁴⁰

Ein „Joist Schlun“ aus Lippstadt ist mit der Bürgermeisterstochter Elseke Raeders aus Geseke verheiratet. Am 9. 9. 1557 tritt Elseke neben ihren Geschwistern in Geseke als Erbin ihrer zu Soest verstorbenen Schwester auf.⁴¹ Auch in Geseker Akten erscheint Elseke Sluns. Als Witwe des Bürgermeisters zur Lippe Jost Slun verkauft sie gemeinsam mit ihrem Sohn Johan und der Witwe des Heinrich „Redders“ am 4. 2. 1570 den halben Anteil an ihrem Erbgut zu Passinckhausen in der Geseker Feldmark.⁴²

Es sei noch „Winandt Slunes, Sohn des Joist Schlunes und (der) Menscho. Langeneikes“ genannt, der am 16. 7. 1619 beim Goldschmied Hermann Potthoff in Münster seine Lehre beginnt und nach sechs Lehrjahren, „ehrlich und getreulich ausgedient“, am 10. 9. 1625 als Geselle der Goldschmiedekunst in Münster eingetragen wird.⁴³ 1635 leistet „Wienand Schluns“ in Lippstadt den Bürgereid.⁴⁴

Dirick Schlun begründet den Paderborner Familienzweig. Er wird 1591 in der Kämperbauerschaft aufgenommen.

Ihm folgt 1612 Agnet Schluns aus Lippstadt in die Hauptstadt des Fürstentums, Ehefrau des 1602 aus Geseke in Paderborn eingebürgerten Heinrich Müntefering.⁴⁵

Im Schildern 4, einem schmalbrüstigen Fachwerkhaus nahe dem Marktplatz,

37 Historisches Archiv Köln, Tafeln von Ketten: Quentell, Schlaun, Calenius.

38 A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark Lippstadt, Münster 1901 S. 40 ff. S. 63 ff.

39 STAD L 36 E Sect. I Lippstadt Morgenkornregister.

40 Adolph Hofmeister, Matrikel der Universität Rostock, Rostock 1889 II 35 a.

41 E. Dösseler, Toversichtsbrieft für Soest, Münster 1969, Nr. 565, Nr. 568.

42 Stadtarchiv Geseke Urkunde 98.

43 Max Geisberg, Die Goldschmiedegilde in Münster i. W. WZ Bd. 72 1914 S. 233 ff./Frdl. Ergänzung STAM.

44 Frdl. Mitteilung Herr Täger, Lippstadt.

45 Jos. Rohrbach, Paderborner Bürgerliste 1571-1624, Beiträge zur Westf. Familienforschung Bd. I Heft 3 1938 S. 126, 132, 133.

betreibt Dirick Schlun einen Kramerladen, verkauft Eisenwaren, Branntwein u. a. Er erlebt die Wicharts'schen Umsturzzeiten und wird 1604 nach dessen Verhaftung als Zeuge vernommen. Schlun gehört zur katholischen Gruppe der Bürgerschaft. 1628 wird ihm das wichtige Amt eines Feuerwehrrhenn der Stadt übertragen, 1635 ist er verstorben.⁴⁶

Die Witwe Dirick Schluns kann 1635 dem Rat zur Bezahlung der hessischen Kontributionen 35 Rth. vorschießen, doch wird die wirtschaftliche Lage durch die vielen Belagerungen, Brandschatzungen und langjährige Besetzung in den drangvollen Zeiten des 30jährigen Krieges mehr und mehr ruiniert.⁴⁶

Stephan Schlaun, der am 4. 9. 1636 an der Pest stirbt (Pad. Domkirchenbuch), dürfte ein Kind des Dirick Schlun sein. Ein weiterer Sohn — wiederum Dirick (Diderich) — zieht für mehrere Jahre nach Geseke und heiratet dort am 1. 9. 1637 Anna Stelten, aus einer Familie, die vielfach über Wewelsburg mit den Nigge-meier in Ahden und Familien in Etteln versippt ist. Durch ihren ersten Mann, Gerlich Rump (Heirat Ges. St. Peter 22. 10. 1623), ist Anna Stelten mit den Geseker Schlun verschwägert.⁴⁷

Ein enger Familienkreis zwischen Schlun/Paderborn — Schlun/Geseke — Schlun/Ahden.

Zwei Kinder des „Diderich Slun“ aus Paderborn und seiner Frau Anna Stelten werden in Geseke getauft: am 11. 6. 1638 Gertrud, am 10. 6. 1639 Theodor.

1645 kehrt der Vater, „Kaufmann Dietrich Schlun“, nach Paderborn zurück und zahlt 10 Rth. Bürgergeld.⁴⁸ Nach Pöppel⁴⁶ „übernimmt er das elterliche Geschäft, dessen Warenumsätze infolge der herrschenden Geldnot nur gering sind, wie die von ihm an den Rat gezahlte Akzise über den eingelegten Branntwein ausweist. Zudem muß er jährlich Zinsen für geborgtes Geld aufbringen“.

Am 7. März 1659 verkaufen Dietrich Schlun und seine Frau „Cath.“ vor dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt für 700 Rth. ihr Haus im Schildern, „westwärts Trincken Könings, ostwärts Martin Otterjäger“ gelegen, dem aus Geseke stammenden, in Neuhaus wohnenden, hochfürstlich Paderbornischen Vicekanzler Henrich Hansch(en).⁴⁹

Im Gaukirchenbuch ist „Theodor Schlauns“ Tod am 28. 10. 1666 vermerkt. „Der frühere Wohlstand der Familie ist völlig zusammengebrochen, so daß die Witwe Schlun in kümmerlichen Verhältnissen lebt. 1671 ist alda ex relatione

46 K. J. Pöppel, Neues zur Schlaunforschung. Das Manuskript wurde mir freundlicherweise von dem Sohn des verstorbenen Schulrats, Herrn Dr. Pöppel, Gütersloh, zur Verfügung gestellt.

47 Weitere Unterlagen Archiv v. Schilgen/Nolte Detmold.

48 Stadtarchiv Paderborn, Stadtrechnungen Cod. 62 S. 21. Frdl. Mitteilung Frau v. Schilling.

49 Stadtarchiv Paderborn Urkunde Nr. 489. Ich danke Herrn Archivrat Stöwer für die Bestimmung der Lage der Häuser im Schildern wie für die Ablichtung des Kartenausschnitts.



Paderborn

Schildern 4 (hier 37) *Theodor Schlun* bis 1674

Schildern 5 (hier 8) *Barth. Crass* 1716

pedelli nicht das Geringste zu pfänden“.⁴⁶ 1673 wird die Witwe noch in den Ratsakten geführt, die Familie noch bis 1674 im Schildern 4 zu Paderborn.⁵⁰

1716 entsteht schräg gegenüber, Schildern 5, das ansehnliche, schöne Haus des Großkaufmanns und Bankiers Bartholomäus Crass und seiner Frau Anna Maria Wilkotte.

Nach Michels ist der Architekt „vermutlich der als Hofbaumeister von Fürstbischof Clemens August bekannt gewordene *Johann Conrad Schlaun*“.⁵¹

III. SCHLUN IN GESEKE UND RÜTHEN

Meine Arbeit: „Die ‚sehr vornehme‘ Geseker Ratsfamilie Schlaun Bürgermeister — Juristen — Verwalter — Soldaten“ ist in den „Geseker Heimatblättern“ im September und Oktober 1980 veröffentlicht worden.

50 Frdl. Mitteilung Frau v. Schilling.

51 Paul Michels, Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken, Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte Bd. 1, Paderborn 1957 S. 93.

Ein Enkel des oben erwähnten Bürgermeisters von Geseke, Sohn des Dietrich Schlaun und der Gertrud von Loen, ist 1619 Stadtbaumeister von Rüthen — ein Baumeister Johannes Schlaun in der Generation des Urgroßvaters des so berühmten Architekten der Barockzeit gleichen Namens!

Steinhauer sind in des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun engster Verwandtschaft. Sein Vater, Henricus Schluen, ist am 21. 1. 1705 Pate in Ikenhausen bei dem Kind des „Steinhauers“ Jacob Gockeln, dessen Witwe, Maria Menne, am 10. 7. 1710 ebd. den „lapicida“ Johann Bernhard Faust (Fuest) heiratet, den Stiefbruder Johann Conrads.⁵³

Der 1619 als Baumeister in Rüthen beurkundete Johannes Schlaun erhält 1607 zum „hochzeitlichen Ehrentag“ vom Rat der Stadt 8 Rth.⁵⁴ Seine Frau ist Anna Rham, die „Tochter des Richters zu Brilon“.⁵⁵ 1608 zahlt „Johannes Schluin“ 10 Rth. Bürgergeld.⁵⁶ Seine Kinder lassen sich ab 1612 im Kirchenbuch Rühthens verfolgen.

Schlauns elterliches und großelterliches Haus an der Südseite des Hellwegs in Geseke geht in den Besitz der Familie Brüll über⁵⁷, aus der Johann Brüll und sein Bruder Philipp Georg um 1680 bzw. 1690 in die Familie Rehrmann einheiraten, in die Familie der zweiten Frau des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun.⁵⁸

Auch der Vater Henricus hat Beziehungen zu Geseker Familien. Im Jahre 1719 ist „Schluen zu Nörde“ als Gläubiger des Kapitän Hinrich Leopold von Grevenstein auf Haus Engar bei Hohenwepel aufgeführt mit einem Anspruch auf 100 Rth. „nebst vielen rückständigen Pensionen so in lite“ (strittig). Unter den Gläubigern ist auch der Bürgermeister Rump aus Geseke mit einer Forderung über 200 Rth.⁵⁹

„Schluen zu Nörde“ kann nur der „judex et domesticus“ des Klosters Hardehausen sein: Henricus Schluen, der Vater Johann Conrads.

„Viele rückständige Pensionen“ (Zinsen) machen deutlich, daß die Schuld schon lange ansteht und vermutlich auf den Vater oder Großvater des Kapitän Grevenstein zurückgeht.

Die Grevenstein gehören wie die Rump zu den alteingesessenen Familien

53 Jacob Gockeln ist im Kirchenbuch Ikenhausen im Totenregister am 3. 3. 1710 als Steinhauer benannt, Johann Bernhard Faust (Fuest) im Taufregister ebd. am 31. 7. 1711 als lapicida. Frdl. Hinweis Herr W. Honselmann, Paderborn.

54 Stadtarchiv Rüthen, Kämmereirechnung 1607.

55 Archiv v. *Schilgen/Nolte*, Detmold; Mitteilung Henneböle, Rüthen.

56 Stadtarchiv Rüthen Kämmereirechnung 1608.

57 Stadtarchiv Geseke A XXVIII 11 Bd. 15, 13. 6. 1656, wie ebd. Urkunde Nr. 76.

58 E. Korn, Schlaun und die Rehrmanns — eine familienkundliche Studie, Schlaunstudie III a.a.O. Anhang Tafel 1.

59 STAM RKG G 526 Bd. 1 S. 387.

Gesekes. Sie sind schon in der Häuserliste eines Amtsbuches der Stadt eingetragen, das um 1350 datiert wird.⁶⁰

Den Schlaun *in Geseke* sind die Grevenstein über Jahrzehnte verschuldet. Am 19. 1. 1628 leiht Walburga Bertram, Witwe des Johann Grevenstein — des Urgroßvaters des obengenannten Kapitäns — von den Tutoren der Kinder des Berendt Schlaun 100 Rth. Die Schuldforderung geht auf den in Geseke geborenen Johannes über, den späteren Hofrat zu Mainz, Dr. jur. Johannes Schlaun. Am 24. 6. 1685 bestätigt dessen Schwiegersohn, Dr. Arnold Tönnemann in Höxter, dem Hauptmann von Grevenstein, daß die Schuld nun beglichen sei.⁶¹

Der Sohn des Johann Grevenstein und der Walburga Bertram, wiederum Johannes — der Großvater des Kapitäns — wird als Dr. jur. Hofgerichtsassessor in Paderborn und erwirbt mit seiner Frau Angela Rump 1647 des „adlich Gut Engar“.⁶²

Über deren Sohn, ebenfalls Johannes, den Hauptmann von Grevenstein, der am 15. 7. 1664 einen Ehepakt mit Gertrud Elisabeth Papen, Tochter des Caspar Papen und der Anna Kleinsorge aus Werl, schließt⁶³, geht der hochverschuldete Besitz in die Hände des Kapitäns Hinrich Leopold von Grevenstein über, als dessen Gläubiger „Schlun zu Nörde“ aufgeführt ist.⁶⁴

Es darf angenommen werden, daß finanzielle Transaktionen dieser Art über ein Jahrhundert hinweg in dem Familienkreis Schlaun — Rump — Grevenstein stattgefunden haben. Henricus Schlun aus Nörde, der Vater des Barockbaumeisters, ist einbezogen.

Schon hier muß festgestellt werden: so unterschiedlich die soziale Stellung der Schlaun in Geseke mit der des Großvaters Schlun in Madfeld ist, so frappierend sind die vielfältigen Beziehungen — ein Baumeister unter den Nachfahren hier wie dort; die Grevenstein, Schuldner der Geseker Schlaun wie die des Henricus Schlun in Nörde; der Name Rump, in Verbindung mit der Paderborner Kaufmannsfamilie im Schildern 4 wie unter den Gläubigern der Grevenstein und auch bei der Hochzeit des Quartiermeisters Gobel Schlaun aus Fürstenberg 1635, wo der Sohn des Drostens Rump, Adolph Theodor, als Trauzeuge auftritt.

Auch der Name Papen verbindet die Gruppen — Johanna Maria Papen, 1635 die Frau des obenerwähnten Gobel Schlaun, Gertrud Elisabeth Papen, 1664 die des Hauptmann von Grevenstein, und in Fürstenberg ist Friederich Schlun mit einer Clara Papen verheiratet. Er stirbt 1752 „über 80 Jahre alt“ (demnach um 1670 geboren).^{5, 16}

60 STAM Msc. VII 5908 s. auch: Alfred Bruns, Das älteste Geseker Amtsbuch, Geseker Heimatblätter Juli 1974.

61 STAM RKG W 1159 Bd. 2 S. 487 ff.

62 Ebd. Bd. 2 S. 174, s. auch: Bernhard Stolte, Das Archiv des Vereins f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalen Paderb. 1905 S. 563.

63 STAM RKG W 1159 Bd. 2 S. 415

64 M. Nolte, Die Familie (von) Grevenstein in Geseke, zur Veröffentlichung in den Geseker Heimatblättern vorgesehen.

IV. Die Abstammung Johann Conrad Schlauns in der Familientradition

Als am 3. November 1725 in der St.-Remigius-Kirche zu Bonn Johann Conrad Schlaun und Maria Catharina Bourell getraut werden, ist der Name des Bräutigams, „Schlaun“, der Familie der Braut geläufig.

Noch am 14. 4. 1710 haben der Canonicus an St. Severin et Gymnasii Montani Regens aus Köln, Johann Gabriel de Fabri, und seine Schwester, Maria Magdalena de Fabri, in der St.-Martini-Kirche zu Emmerich die Patenschaft für die kleine Henrietta Maria Magdalena, Töchterchen des praenobilis Domini Francisci à Schlaun und der praenobilis Dominae Margaretae de Soli übernommen. Die Paten sind Onkel und Tante der jungen Frau des Barockbaumeisters.⁶⁵

Auch das Ehepaar Schlaun/Bourell bittet bei der Taufe eines seiner Kinder am 5. 3. 1734 in Münster Maria Magdalena de Fabri, Patin zu sein.

Außerdem taucht in der Ahnenreihe der Maria Catharina Bourell als deren Urgroßmutter eine Catharina von Schlaun auf.

Über die Zusammenhänge macht sich die Tochter des Baumeisters — nur diese kann die Schreiberin sein — Anna Maria Gertrud Francisca Schlaun, Gedanken und notiert ihr Wissen — und damit das ihrer Familie — über die Abstammung der verschiedenen Zweige der Schlaun. Der undatierte Zettel scheint ein Briefentwurf zu sein.

„Die familie von Schlaun ist zu Truckzesisch Zeiten weilen sie von selben verfolgt worden aus dem Colnischen, oder sauerlande geflügtet! Der eine sohn hat sich im Paderbornischen nidergelaßen undt von dem Stamm undt Nahmen sindt meine Brüdern, meine Schwestern undt ich. Von nahmen sindt sonst keine mehr

der andere bruder hat sich zu Emerich nidergelaßen von diesem Stamm ist eine tochter Catharinen von Schlaun die erste frau des Cölnischen Bürgermeisters Maes gewesen, davon die tochter Cath: von Maes ao 1695 den 5 ten May (May gestrichen) february geheyrahtet hat meiner Mutter groß vatter Gabriel fabry kolnischen Landschafts Sindicus, von welcher 1. . . . (?) de Borel die familie von Krey ich undt . . . (?) mehrere herstammen.

in welcher Verwandtschaft aber adamus von Schlaun Canonicus ad St. Cunibert

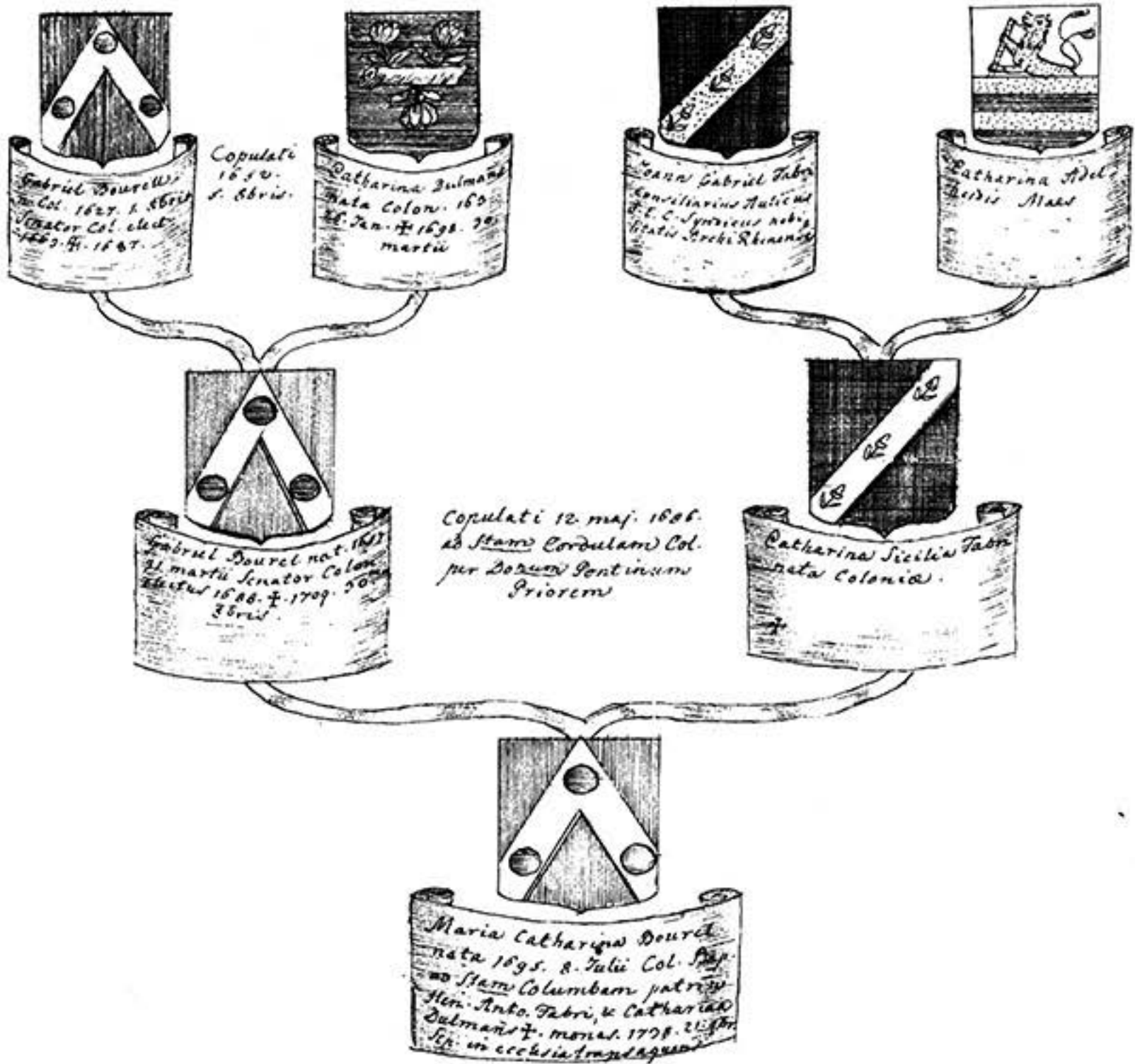
frans v: Schlaun

Lotharius Schlaun

undt frens Henrich Schlaun mit Catherine von Schlaun unsere . . . Mutter gestanden das ist nuhn eben so wenig bekant wie die obligationen und wo selbe geblieben bekandt (bekandt durchgestrichen) sind

⁶⁵ Historisches Archiv Köln, Tafeln v. Ketten, s. Joh. Fabri.

Ausschnitt aus der Ahnentafel — siehe oben rechts!



in Cölln ist eine Patricier familie von welcher ein Herr Canonicus oder Dom Herr ein genealogisches Manuscrip besitzt daß immer fortgesetzt worden besitzt (besitzt durchgestrichen) da waß die worin (worin durchgestrichen) die nachrichten der ältesten familien enthalten zu finden (die letzten drei Worte durchgestrichen) enthält;

auß diesem schatz habe ich durch dH od . . . (?) jenes waß eben (eben gestrichen) von den Maes gemeldet gütigst mitgetheilt erhalten. Vielleicht findet sich auch in diesem curieusen Manuscript welche diese Schlaun auch ihre verwanten gewesen . . . es ware (gestrichen) würde sehr Interessant für mich sein wenn Euer Hochwürden von oben bemelten hohen famillien die erlaub erhalten könnten dieses Manuscrip einzusehen undt jenes waß unß angehet extradiren dörften, dH Hofrath Lehmüller wird den nahmen wißen“.

Die nächsten zwei Absätze sind vielfach überschrieben und Worte gestrichen. Die Tochter Schlauns meint, daß der Herr Canonicus Behren (in Köln St. Andreas u. St. Gereon) Familiennachrichten besitzen müsse, da seine Urgroßmutter die zweite Frau des Peter Maes war, eine Quentel (Catharina Caecilia Quentel).

Zum Schluß stehen die Worte: „über Schlauns familie Item wegen Behrens“⁶⁶

Das Schriftstück offenbart die geringen — teils dazu noch unrichtigen — Kenntnisse, die die Tochter des Barockbaumeisters über die Schlaun hat wie ihr Bemühen, über die Familie mehr zu erfahren.

Ausgangspunkt ist der Glaube an einen gemeinsamen Vorfahren der westfälischen und rheinischen Schlaun zur Truchseßzeit.

Damals ist der Name in vieler Mund.

Im westfälischen Geseke verliert der Richter Werner Schlaun 1583, nach dem Übertritt des Erzbischofs und Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg zum Calvinismus, ein Schreiben von dessen Vorgänger, dem Erzbischof Salentin, das zur Treue zum Katholizismus aufruft.⁶⁷ Diese Haltung des Richters trägt nach der Niederlage des Calvinisten entscheidend zum Aufstieg der Familie Schlaun bei und verschafft ihr über Jahrzehnte eine Vormachtstellung in der Stadt Geseke.

In Bonn dagegen öffnen der kurfürstliche Vogt ebd., Dr. Servatius Eick, und zwei Bürgermeister — einer von ihnen Franz Schlaun — am 4. November 1582 dem Gebhard Truchseß die Stadttore.⁶⁸

Diesem Franz Schlaun gehört das Haus in der Ackerstraße in Bonn, in dem am

66 Dokument bei Herrn *Niewerth*.

67 Gerhard von *Kleinsorgen*, Tagebuch von Gebhard Truchses, Münster 1780 S. 87 ff.

68 Max *Lossen*, Der Kölnische Krieg, Gotha 1882, Bd. 2 S. 60 ff., s. auch: Jos. *Niessen*, Geschichte der Stadt Bonn, Bonn 1955, S. 230.

2. 2. 1583 der Truchseß seine Ehe mit Agnes von Mansfeld schließt.⁶⁹ Ein Spottgedicht gibt die Stimmung der Bevölkerung wieder:

„. . . Doctor Servas Eick ist eins nahm,
Bey dem ist weder ehr, noch scham
des gehulff ein verretter Franzt Schlaun,
den soll man hencken ahm hohesten baum . . .“⁷⁰

Franz Schlaun, Bürgermeister zu Bonn, ist der Großonkel der in der Ahnentafel als Urgroßmutter der Maria Catharina Bourell erscheinenden Catharina (von) Schlaun.⁷¹

Auf welcher Seite der Pfarrer Friedrich Schlaun im niederrheinischen Uerdingen steht, dem 1583 im Truchseß'schen Kriege das Haus und die Vikarie in Asche gelegt werden, ist nicht bekannt.⁷²

Ein Beweis, daß die westfälischen und rheinischen Schlaun eine Wurzel haben, steht noch aus. Die übereinstimmende Grundform ihrer Hausmarken (Wappen), die Wolfsangel (s. Abschnitt V), wie die Beteiligung sowohl des Geseker Richters Laurentius Schlaun wie auch die des Bonner Sieglers Johanns Schlaun um 1590/1600 in der „Orth ab Hagen“ Stiftung⁷³ lassen einen gemeinsamen Ahnherrn vermuten.

Wie in der Annahme „von nahmen sind sonst keine mehr“ sind auch die Vorstellungen der Tochter Johann Conrads, des Barockbaumeisters, über die Abstammung ihrer Ur . . . mutter Catharina (von) Schlaun irrig. Deren Vorfahren sind nicht die Emmericher Schlaun.

Catharina ist — wie Testamente klar ergeben — die Tochter des Licentiaten der Rechte, des „fürstlich pfaltz Neuburgischen Gulich und Bergischen Rathes“ Adam Schlaun und dessen Frau Gertrud zum Pütz und die Enkelin des „fürstlich gulischen landt Renthmeister und schultheiß zu Gulich“ Johan Schlaun, verheiratet mit Catharina von der Arck.⁷⁴

Catharina Schlaun, die Urgroßmutter der Maria Catharina Bourel, ist vor dem 6. 8. 1641 verstorben. Die Aufstellung ihres reichen Erbes, das in Ländereien, Erbrenten, Bargeld u. a. besteht, füllt 13 Seiten. Es fällt der Tochter, Catharina

69 Josef Dietz, Die Bonner Schöffen und ihre Familien bis zum Jahre 1600, Bonner Geschichtsblätter Bd. 15, 1965, S. 127.

70 R. Goecke, Vier Spottgedichte auf den Erzbischof Truchsess Gebhard, Zeitschrift d. Bergischen Geschichtsvereins 12/1876, S. 82.

71 Historisches Archiv Köln, Tafeln v. Ketten, s. Schlaun.

72 F. Stellwerck, Kirchen- und Profangeschichte der Stadt Uerdingen, Selbstverlag, Uerdingen 1881.

73 Joseph Bender, Geschichte der Stadt Rüden, Werl 1884, S. 513.

74 Historisches Archiv Köln, Testamente, Erbteilung der Brüder Schlaun zu Neuss, 24. 6. 1623 bzw. 4. 7. 1623.

Aleid Maes, zu, die vor dem 15. 7. 1659 (!) Johann Gabriel Fabri zum Mann nimmt.⁷⁵

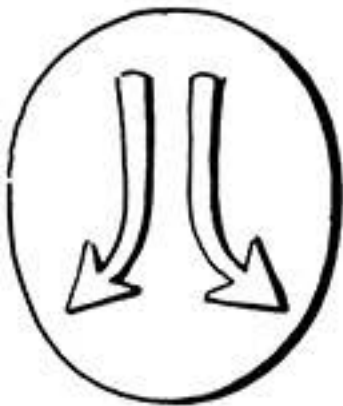
Die von des Barockbaumeisters Tochter angeführten weiteren Schlaun gehören zur Vetternschaft der Vorfahrin der Maria Catharina Bourel.

Der neuaufgefundene Zettel der Tochter des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun macht deutlich, daß die Familie nur vage Vorstellungen über ihre Abstammung hat und daß über den in Madfeld geborenen Großvater hinaus kein Schlaunvorfahre bekannt gewesen ist.

Jedoch wird sich bei Johann Conrads Werbung um Maria Catharina Bourel aus führender Patrizierschicht der bedeutenden Stadt Köln mit seinem Namen die Erinnerung an die Verdienste der westfälischen und rheinischen Schlaun verbunden haben. Dies wird ihm die Einheirat erleichtert haben.

Die Bourels und deren Verwandtschaft haben ihn — den damals am Beginn seiner großen Laufbahn stehenden, vom Kurfürsten protegierten, Oberbaumeister — als ihresgleichen betrachtet und in ihre Gesellschaftsschicht aufgenommen, fußend auf der Vermutung gemeinsamer Schlaunurahnen.

V. Hausmarken und Wappen der Schlun — Schlaun — Schlein



In der Sakristei zu Ossendorf/Nörde steht die Grabplatte des Henricus Schlun, des Vaters Johann Conrads, mit nebenstehender Marke.

Es ist unbekannt, ob der Vater sie noch zu seinen Lebzeiten entworfen hat oder der Sohn sie herstellen ließ — letzteres scheint wahrscheinlicher.

Eine Deutung der Marke kann bisher nicht gegeben werden.

Ebenso offen ist die Frage, warum die väterliche Marke nicht vom Sohn übernommen worden ist, sondern dieser mit dem Zeichen der drei in ein Schächerkreuz gestellten Lindenblätter siegelt⁷⁶, dem Wappen der zu seiner Zeit ausgestorbenen hessischen Familie Schlaun von Linden.

Auch die neuaufgefundene Ahnentafel der Tochter des Barockbaumeisters Johann Conrad Schlaun weist das „Wappen“ der Lindenblätter auf.

Es ist schon dem Großvater Schlaun zugeordnet. Die Großmutter Nigemayer „erhält“ die Wolfsangel.

Diese einfache Übertragung der Wolfsangel, des Schlaunwappens aus der Bourel'schen Vorfahrenreihe, auf die großmütterliche Linie des Barockbaumeisters läßt vielleicht den Schluß zu, daß Johann Conrad Schlaun ebenso „einfach“

75 Historisches Archiv Köln, Testament des Lic. jur. Adam Schlaun vom 6. 8. 1641, Nachträge 12. 10. 1647 und 27. 3. 1648. Eine Tochter Joh. Gabriel Fabris und der Cath. Aleid Maes wird in Köln Mariagraden am 15. 7. 1659 geboren.

76 Gerd Schaa, Ich als Chef, zur Person Schlaun, Schlaunkatalog a.a.O. Teil I S. 312.

das nicht mehr verwandte, mit seinem Namen verbundene, in der ornamentalen Schlichtheit und Klarheit bestechende Lindenblätterwappen übernommen hat.

Identifiziert hat sich der Baumeister nie mit den Schlaun von Linden, noch billigt er auf der Ahnentafel sich selbst oder dem Vater oder Großvater das Adelsprädikat „von“ zu.

Die „Wappen“ sind aus der geistigen Welt des Barock zu verstehen, dieser Welt der Fürstenhöfe und Jagdschlösser, der Pavillons und Ziergärten, der Freude am Pomp und Putz, an spielerischem Gestalten — man siehe die Marke der Mutter des Barockbaumeisters Agnes Bernardi aus „Schwaney“ (Schwan Ei) — an prunkvollen Uniformen und spitzengeschmückten Sammet- und Brokatroben. Wer mitleben will in diesen Kreisen, muß etwas darstellen, etwas gelten, „Familie“ haben, ein Wappen führen; kaum ein Schloß, ein Adelssitz, auf dem es nicht entgegenleuchtet.

Die hohen Beamten eifern ehrgeizig nach, erwerben den Adel und setzen — einer Perücke gleich — die neuen Zeichen ihrer Würde über den Namen.

So glänzt auch das Doppelwappen Johann Conrad Schlauns und seiner zweiten Frau, Anna Catharina Rehrmann, am Rüschaus, dem Landsitz des Baumeisters.⁷⁷



Von besonderem Interesse auf der Ahnentafel der Tochter des Barockbaumeisters ist das rheinische Schlaunwappen im Vergleich mit der Hausmarke der Geseker Bürgermeisterfamilie des Johannes Schlaun und der Maria Orth. Von zweien ihrer Söhne sind Petschaften aus dem Jahr 1602 erhalten, von Johannes und Conrad.⁷⁸ Johannes wird 1587 in Rüthen eingebürgert⁷⁹, wohin ihm 1608 sein Neffe, der bereits erwähnte Stadtbaumeister in Rüthen, ebenfalls Johannes Schlaun, folgt.

Die Wolfsangel ist das Wappen der rheinischen Schlaun, sie ist auch die Grundform der Hausmarke der Geseker Bürgermeisterfamilie.

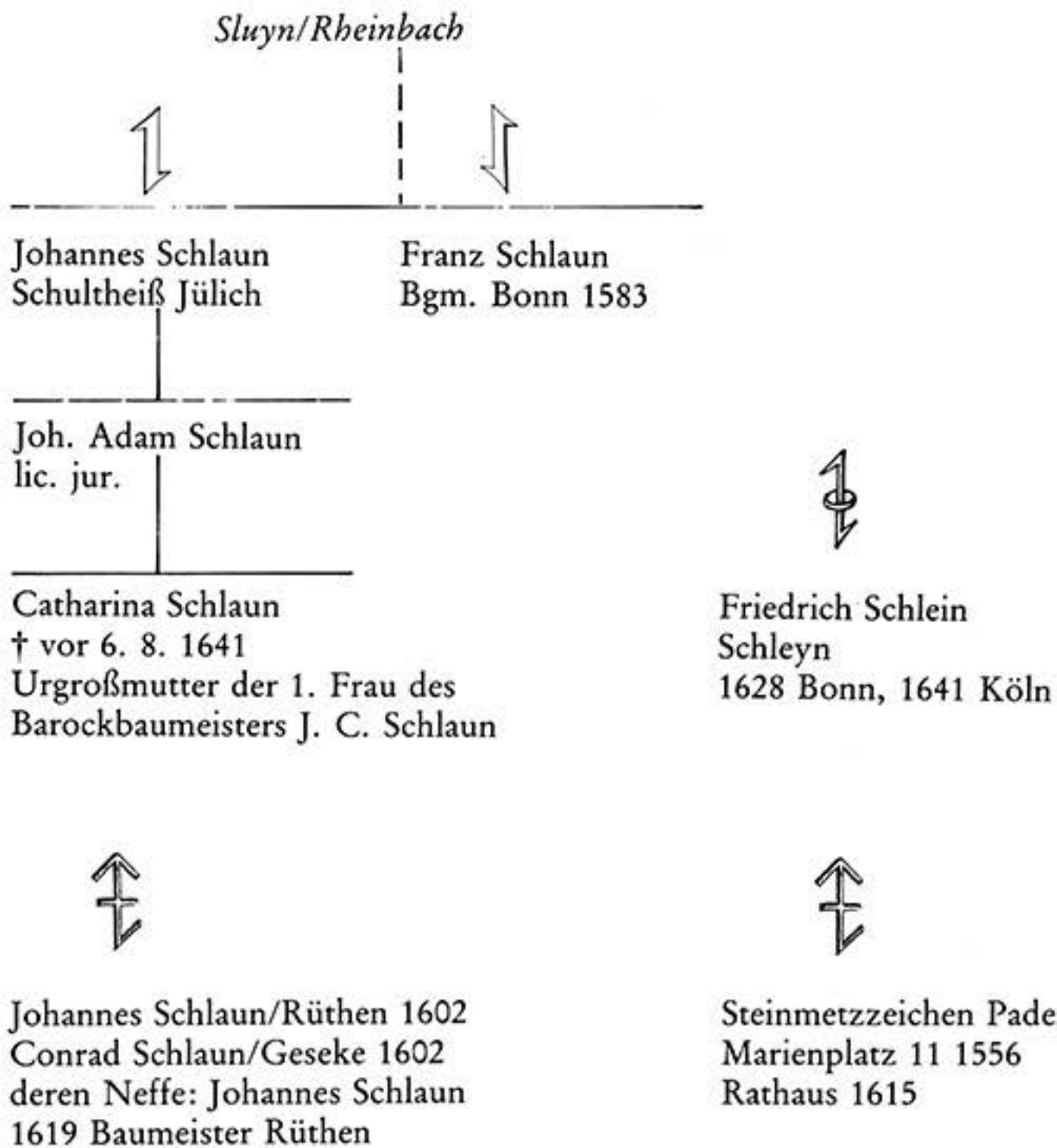
Die folgend mit aufgeführte Familie Schlein gehört zum Heiratskreis Fabri — Maes — Schlaun.⁸⁰

77 Michels, s. Anm. 51, Bildbeilage VI.

78 STAM RKG L 893 Bd. I S. 69 ff.

79 Stadtarchiv Rüthen Kämmereirechnungen 1587.

80 Friedrich Schlein, Amtmann zu Deutz, Kindertaufen St. Columba Köln von 1643 bis 1655, s. Paten. Friedrich Schlein ist selbst Pate des Kindes des Franciscus Fabri und der Anna Cale(nius) in Bonn 23. 9. 1637 St. Remigius, s. Vorfahren der Maria Catharina Bourell in „Ausschnitt aus der Ahnentafel“ Kapitel IV vorliegender Arbeit.



Auf indirekte Weise scheint auch eine Beziehung Johann Conrad Schlauns zur Familie Schlein zu bestehen.

Als der Baumeister 1725 in Bonn Maria Catharina Bourel heiratet, sind deren Eltern bereits verstorben. Der Bruder der Braut, der Hofkammerrat Johann Franziscus Bourel, dürfte die Hochzeit in seinem „Haus zum Reitesel“, einem ehemals Schlein'schen Besitz, ausgerichtet haben.

Knapp ein Jahrhundert früher hat Friedrich Schlein am 12. 5. 1628 das „Haus zum Reitesel“ in Bonn für 100 Rth. gekauft. Dessen Tochter, Ursula Agnes, verkauft es 1664, und über Meyerhoffen-Schorror gelangt das Haus in den Besitz des Hofkammerrats. Am 15. 8. 1749 veräußert die Witwe Bourel „ihr elterliches bzw. großelterliches Haus zum Reitesel“.⁸¹

81 Josef Dietz, Topographie der Stadt Bonn, Bonn 1962, S. 326 f., S. 568 f.

„es scheint mir nicht abwegig . . ., daß die Hochzeit Johann Conrad Schlauns im Reitesel stattfand“, schreibt Josef Dietz.⁸²

Maria Sybilla, eine Tochter Friedrich Schleins, wird am 15. 1. 1663 in St. Columba/Köln mit dem Arnsberger Archivar Engelbert Adolph Dücker getraut und heiratet damit in eine Familie, die vielfach mit den Geseker/Rüthener Schlaun verwandt ist.⁸³

Auffallend ist die Ähnlichkeit der Steinmetzzeichen an Paderborner Gebäuden⁸⁴ mit der Hausmarke der Schlaun in Geseke und Rüthen — vielleicht ein Hinweis auf eine mögliche Deutung der Marke als Steinmetzzeichen.⁸⁵

VI. TESTAMENT JOHANN CONRAD SCHLAUNS

Anmerkungen

Zu den wertvollsten Funden im Nachlaß der Tochter des Baumeisters ist das Testament Johann Conrad Schlauns zu zählen, das er am 9. September 1771 — als 76jähriger — hat aufsetzen lassen und dem am 4. Februar 1773 ein Nachtrag beigefügt ist, beide eigenhändig mit J:C:Schlaun unterzeichnet (s. Anlage 3). Im Zusammenhang mit drei Kopien aus dem Vrestorfer Archiv⁸⁶ ergibt sich ein Bild des reichen Besitzes und Vermögens, das der Baumeister hinterläßt. Dabei ist zu bedenken, daß am 11. 2. 1766 schon eine Erbteilung vorangegangen ist (vielleicht nach dem Tod seiner zweiten Frau?).

Das Testament interessiert hier nur in soweit, als es in den Charakter Johann Conrad Schlauns wie in sein Familienleben Einblick gibt. So viele dienstliche Schriftstücke erhalten sind, so sind bisher — soweit der Autorin bekannt — keine persönlichen Briefe des Baumeisters an seine Frauen oder Kinder gefunden worden.

Das Testament ist kurz, klar, sachlich, streng und autoritär. Die sonst üblichen langen Bitten der „Anempfehlung der Seele in die Hände des Allmächtigen . . .“ sind in den zwei Worten: nach meinem „Gottgefälligen Absterben“ zusammengefaßt.

82 Archiv v. *Schilgen/Nolte*, Detmold, Antwortschreiben auf eine Anfrage der Autorin 12. 1. 1974.

83 Engelb. Adolph Dückers Schwester, Wilhelmina Dorothea, heiratet Geseke St. Peter 25. 7. 1649 Lic. Joh. Brandt, verschwägert mit den Schlaun; Sybilla Dücker am 1. 7. 1674 in Rüthen Joh. Philipp Schlaun; ein Enkel Heinrich Dückers aus Arnsberg ist mit Agnes Schlaun aus Geseker Linie verheiratet, Kinder 1654 bis 1668 in Osnabrück.

84 *Michels*, s. Anm. 51, Bildbeilage VII.

85 E. *Henneböle*, Baumeister, Steinhauer, Bildschnitzer und Maler in Rüthen nach dem 30jährigen Kriege bis um 1750, Lippstadt 1974, S. 20. „Es ist verständlich, wenn die Stadt ihre Baumeister gern aus den Reihen der Steinhauer wählte“. Somit kann der Baumeister Joh. Schlaun 1619 in Rüthen Steinhauer gewesen sein.

86 Archiv v. *Schilgen/Nolte*, Detmold, Abschriften von drei Schriftstücken aus dem Vrestorfer Archiv von Hans v. *Schilgen* am 10. Mai 1934.

Im einführenden 1. Absatz spricht Schlaun die Hoffnung auf eine Erbteilung ohne Zwiespalt aus, wobei er „friedliche“ und „onfriedliche“ Kinder gegenüberstellt.

Sein erstes Anliegen ist sodann eine großzügige Versorgung der Dienstboten, Knechte und Mägde seines Haushalts. Dieser Punkt liegt ihm so sehr am Herzen, daß er seine diesbezüglichen Bestimmungen bei der Übergabe seines Testaments am 9. September 1771 an den Amtsverwalter des hochfürstlichen Münsterschen weltlichen Hofgerichts, Dr. Joseph Stüve, vor einem Aktuar und weiteren Zeugen in seinem „sogenannten weißen ferd (?) auf der hollenbeckerstraße belegenen Wohnhof, daselbst in dem in untersten stockwerck obhandenen großen Saal“, ausdrücklich wiederholt.

Bis auf die Wohnräume seines Sohnes Martin und die der Dienstboten sollen bis zur Erbteilung (sie erfolgt am 12. 2. 1774) alle Zimmer in der Wohnung in der Hollenbeckerstraße wie im Rüschaus nach des Baumeisters Tod verschlossen und versiegelt werden.

Als seine Erben benennt Johann Conrad seine Kinder: „Maria Anna Schlaun wittibe Schatzrathin Schilgen, Martin Conrad Schlaun Canonicus und Kellner im alten Dom, Mauritz Gerhard Schlaun Kayßerlichen obrist Lieutenant, und Maria Anna Catharina Schlaun Ehefrau des Hannöverischen Hauptmannes Müller“.

Letztere wird in das Erbe der ganz persönlichen Sachen, der Schildereyen, Statuen, die Bibliothek, Estampes, Zeichnungen und mathematische wie geometrische Instrumente nicht einbezogen; doch erhält die Ehefrau Müller dafür finanziellen Ausgleich.

Das Bestreben, sein Vermögen, Obligationen, Silber, Leinwand . . . gleichmäßig und gerecht zu verteilen, ist in allen Punkten spürbar.

Doch klingt immer wieder die Sorge über Unfrieden unter den Kindern nach Schlauns Tod an, den er von der „Ehefrau Müller oder deren Mann“ zu befürchten scheint.

Das deren Kindern vermachte Geld soll der Canonicus, bei dessen Tod der Oberstleutnant oder die Schatzrätin Schilgen verwalten.

Nahezu am Ende des Testaments fällt dem Baumeister noch der „Elfenbeiner in Silber gefaßte bocal“ ein, den er den drei letztgenannten Kindern zuspricht.

Den Schluß bilden Schenkungen für Seelenmessen, an die Capuziner, Conventualen und andere religiöse oder karitative Einrichtungen.

Der Nachtrag vom 4. 2. 1773 — knapp neun Monate vor Johann Conrad Schlauns Tod — zeigt den Baumeister als einen liebevollen, um die Gesundheit seiner jüngsten Tochter Maria Anna besorgten Vater. Diese lebt als Nonne in Bonn in der „Congregation de notre Dame“, in der die äußeren Lebensumstände sehr dürftig zu sein scheinen. Um Maria Anna ein „vergnügteres und Besseres Leben“ zu verschaffen, ist der Baumeister bemüht, sie zu den französischen Nonnen nach

Münster zu bringen. Er sorgt testamentarisch für die finanzielle Abdeckung eines möglichen Umzugs.

Der Unterschied im Ton der Schriftstücke ist frappierend. Im 1. Teil des Testaments kein Wort väterlicher Liebe, sondern ich „verordne“, „befehle“, „hoffe nicht, daß meine Kinder sich unterstehen werden“ — im Nachtrag „meine väterliche Zuneigung und Liebe“ wie rührende Fürsorge.

Ein Beitrag zur Erklärung zu diesem Verhalten des Baumeisters — speziell gegen seine Tochter Maria Anna Catharina Schlaun, Ehefrau des Hauptmann Müller — dürfte in dem aufwendigen Lebensstil des Ehepaars gegeben sein.

Im Vrestorfer Archiv sind Antwortbriefe auf wiederholte Geldforderungen der Frau Müller nach des Vaters Tod. 1783 schreibt der Canonicus Martin Schlaun: „. . . die Frau Schatzrätin wird dir wohl die Meinung des Herrn Amtsverwalter Stüve mitteilen. Ich hoffe und bitte Dich, mich nun nicht mehr zu plagen . . . Ich werde den wahren Sinn des Testaments auf mein Gewissen erfüllen“.

Der älteste Sohn des Ehepaars Müller, Johann Conrad Victor, der 1762 im großelterlichen Haus in der Hollenbeckerstraße zu Münster geboren ist und seine frühe Kindheit dort verbracht hat, berichtet nach dem Tod seiner Eltern 1785 von den teuren Passionen des Vaters, der neben einer Meute von Windspielen zeitweise 20 Reitpferde hielt. „Beide Eltern verstanden nicht zu sparen. Die Vermögensverhältnisse sind zerrüttet“.⁸⁷

Im letzten Lebensjahrzehnt Johann Conrad Schlauns werden Geldforderungen des Ehepaars Müller den häuslichen Frieden wieder und wieder gestört haben.

Gerade einen Mann, dem Arbeit als Grundtugend gilt — vom Bau der Kapuzinerkirche in Brakel mit eben 20 Jahren bis hin zum prächtigen Schloßbau in Münster im hohen Alter von 78 Jahren — muß das Verprassen von Zeit und Geld tief getroffen haben.

VII. ZUSAMMENFASSUNG

Die westfälischen Slun/Schlun sind Ende des 15. Anfang des 16. Jahrhunderts in Lippstadt und Geseke beurkundet, vielfach miteinander verschwägert und versippt. Von Geseke breiten sie sich nach Rüthen, Speyer, Osnabrück und Mainz aus. Mehreren Familienzweigen gelingt — durch Einheirat in vornehme Ratsfamilien und durch die Haltung des Richters Schlaun zur Truchseßzeit in Geseke begünstigt — ein sozialer Aufstieg; so dem Johannes 1619 als Stadtbaumeister in Rüthen, Berndt um 1630 als Domkapiteloeconom in Osnabrück und den Akademikern Werner, 1614 Assessor am Reichskammergericht in Speyer, wie dem um 1615 in Geseke geborenen Johannes als Dr. jur. Hofrat zu Mainz.

⁸⁷ Ebd. Briefwechsel von *Stralenheim* — v. *Schilgen*, Brief vom 3. 6. 1934.

ANLAGE 1

Übersichtskarte der Schlun/Schlaun in Westfalen und im Rheinland

Wünneberg/
Fürstenberg

Madfeld

Geseke

um 1350

kein Slun in Häuserliste/1350

geb. um
1435

Johan Slun
1471 Ges.

geb. um
1470

N. Schlun
Völsmer Lehen

geb. um
1500

Ludger Schlun
1551 Ges.

geb. um
1535

N. Schlunß

Johannes
oo um 1550
Bgm. Ges.

Werner
Richter/Ges.
1583

geb. um
1570

Manuel 1600
Meineke 1600

Dietrich
Ges.

Conrad
Ges.

Johannes
1587/Rüth.

Laurentius
Richter
Geseke

geb. um
1600

mehrere Famil.

N. Schlun
1611 Madfeld
zugewandert (?)

Johannes
oo 1607
1619 Rüthen
Baumeister

Berndt
ca 1630 Os-
nabrück

geb. um
1635

Joh. Schlun
geb. Madf. 1611
oo 1647

geb. um
1670

Henricus Schluen
oo 1694
judex Nörde

geb. um
1700

Joh. Conrad Schlaun
Barockbaumeister



Lippstadt

Rheinland



Henrich Sluyn
Meckenheim
oo 1399

Sluyn
Rheinbach

Johannes
Rentmeister
Jülich

Franz
Bgm. Bonn
1582

Joh. Adam Schlaun
Lic. jur.

Catharina Schlaun
oo Peter Maes
Köln

Cath. Aleid Maes

Cath. Caec. Fabri
oo Gab. Bourel

M. Cath. Bourel
geb. Köln 1695

Cale
Lippstadt

Cale
1532

Gerw. Cale
1541 Uni/K.
Köln

Gerw. Cale
Köln

A. Calenius
oo F. Fabri
(vor -.9. 1637)

J. Gab. Fabri

N. Slun
wahrsch. Lippst.

Gobbel Sluens 1501
Lippstadt
Dirick Slun 1501

Jost Sluen
1532
im Rat der Stadt Lippstadt

Johan
1570

Dirick Schlun
aus Lippstadt
1591/Paderb.

Werner
1614 Assessor
RKG Speyer

oo
1725



Die verdienstvollen „Militärs“, auf die letzterer sich bei seiner Bewerbung um ein Assessorat in Speyer um 1658 als seine Vorfahren beruft, sind bisher unbekannt.

Hier könnte das Johann Conrad Schlaun, dem späteren Barockbaumeister, schon am 15. 1. 1710 — im Alter von noch nicht 15 Jahren — verliehene Fähnrichspatent bei Hannoverschen Fußtruppen wie seine Ausbildung ebendort als Vermessungsingenieur 1711 und 1712 eine Erklärung finden.⁸⁸

Der Kaufmann Dirick Schlun aus Lippstadt gründet 1591 eine Familie in Paderborn, die sich nach Etteln und Lippspringe verzweigt. Um diese Zeit sind Schlun in Wünnenberg/Fürstenberg belegt, eng versippt mit den Madfeld/Ahdenern, den Vorfahren Johann Conrad Schlauns.

Die Heirat seines Onkels Andreas aus Ahden 1689 — ebenfalls in Etteln — macht die Verflechtung deutlich.

Die Schuldverschreibung der Grevenstein an den Richter zu Nörde, den Vater des Barockbaumeisters, weist auf Zusammenhänge mit Geseke, woher ja 1637 der Paderborner „Diderich Slun“ seine Frau geholt hat.

Diese vielfältigen Beziehungen legen die Vermutung nahe, daß die Familie Johann Conrad Schlauns zur Großfamilie der westfälischen Schlun zu zählen ist.

Ob die westfälischen und rheinischen Schlaun einen gemeinsamen Urahn haben, wie die Tochter des Baumeisters annimmt, ist offen. Die Übereinstimmung der Grundform der Hausmarken hier wie dort könnte ein positiver Hinweis sein.

Hier bedarf es weiterer Forschung, und es ist zu hoffen, daß die letzten Bindeglieder gefunden werden mögen.

88 E. Korn, Anm. 4 S. 287.

ANLAGE 2

Ehepackten de 1725 zwischen
J: C: Schlaun undt Maria Catharina Bourel.

In Nahmen der allerheyligsten und unzertheilten Dreyfaltigkeit

Kundt und zu wissen sey hirmit, daß an heut unterschriebenem Dato durch sonderbahre Vorsehung Gottes mit Sr churfürstlichen Dhd zu Cöllen Hertzog Clemens August in ob- und Niederen Bayern unseres gnädigsten Herrens gnädigster Genehmigung = auch Beyderseiths nachster anverwandten und freunden Bewilligung zwischen dem hochedelgebohrenen Herren Johan Conrad Schlaun gleichhöchst Besagter seiner churfürstlichen Dhd Truchseßen, ober Ingenieur und Architecten, auch der Artillerie Hauptmann des hochedellen Herren Johan Henrichen Schlaun richteren zu Nörde, und der hochedgr. frau Agnetis Schlaun gebohrener Bernardi Ehelichen Sohn alß Hochzeittern an einer, Sodan der Hochedelgebohrenen junferen Marien Catharinen Bourel, weyland des Hochedelgebohrenen Herren gabrielen Bourel und der hochedelgebohrenen Frauen Catharinae Ceciliae Bourel geborenen Fabri hinterlassener Ehelicher tochter an anderer seithen folgender gestalt getroffen und Verglichen worden.

Zum Ersten wollen vermelte Hochzeitter und Hochzeitterin sich zur Ehe nehmen, sich einander alle Eheliche Treu und liebe erweisen, und dies ihr Versprechen erster Tage in angesicht der Catholischen Kirchen dem üblichen gebrauch nach bestätigen, worzu der allerhöchster seinen seegen verleihen wolle.

Zweitens will die junfer Hochzeitterin neben ihrem geschmuck in Dotem oder zur Heyraths Steuer zwei tausent reichsthaler bestehend in einem zum Holtz genannten hof sambt seinen appertinentien, dan einen auf dem in Collen auf dem altenmarkt gelegenen Zum halben mondt genannten Hauß haftenden Capital von fünf hundert fünfzig Rth. einbringen, hingegen

3 tens will Herr Hochzeitter neben dem der junfer Brauts schenkendem geschmuck ebenmäßig die summe von zwei tausent Rth. loco Donationis propter nuptias oder zur widerlag einbringen wan nun zum 4ten nach Vollentzogenem Ehestandt die junfer Hochzeitterin von dem H(ernn) Hochzeitter ohne Kinder /: so welches gott abwenden wolle :/ versterben solte, alsdan sollen die von derselben loco dotis eingebragte und specificirte güter und Capital sambt dem Zeit absterbens Vorhandenen mobilien nicht allein, sondern auch die der junfer Hochzeitterin frau mohnen Résidentin von Bilderberg, wegen ihro von der Churpfälzischen Hofcammer zu Düsseldorff abgenommener müllen zu Langen in supplementum ihres Elterlichen antheils zum gesicherten genoß hingegebene funf hundert Rth., da gleich besagte mülle oder derselben werth, worzu nunmehr gute hofnung obhanden ist, zurückgegeben und dieses Capital also befreyet würde

solches ebenfals dem H hochzeitteren Erb – und Eigenthumblich verbleiben. Da aber

fünftens der H Hochzeitter von der junfer hochzeitterin ohne Kinder auß dieser Ehe gezielt abgehen würden, auf diesen fall, soll der junfer hochzeitterin alliege des H hochzeitter Verlassenschaft sambt allen zur Zeit des absterbens vorhandenen mobilien Erb- und Eigenthümlich verbleiben. Solte auch

6 tens wie zu hoffen, der allmächtige gott auß dießer Ehe Kinder bescheren, sollen allinige von Beyden Eheleuthen anjetzo einbringende oder bey stehender Ehe sowohl durch seithen fälle anerfallende, als sonst bey jetz gedachter dieser Ehe Kindern gewinnende mo- und immobilar güter denen selben eigenthümblich und dem letztlebenden davon nur die Leibzucht verbleiben, jedoch dieser hingegen von der vorhandenen Verlassenschaft ein ordentliches inventarium aufzurichten, und die Kinder nach stands gebühr Ehrlich zu erziehen, auch bey der mit des Letztlebenden Bewilligung vorgehender Verheyrahtung ein und anderen Kinds demselben die legitimam abzutreten schuldig seyn. Wen

7 tens nach gebro(?)enem Ehebett von denen Kindern ein = oder mehrere ante adceptos annos pubertatis verstorben, sollen die übrigen in des verstorbenen Bruders oder Schwester Verlassenschaft, wie auch bey Stehender Ehe gewonnenen güter und Capitalien eigenthümblich in die sambter (?) succediren, und dem Letztlebenden von beyden Eheleuthen davon nur die leibzucht gebühren und dafern sich so(?)tens ein und anderer Vorfall sich ergebe, welchen in dieser Heyraths Verschreibung keine maßgebung gegeben worden, derselbe solle nach hießigen Ertzstifts Landtsordnung entschieden werden.

letzlich bleibt durch diese Verordnung jedem von Beyden theilen künftiger Eheleuthen unbenohmen über dasjenige deßen er in Kraft gegenwärtiger Ehepac-ten mächtig seyn wird, durch letzten willen, oder inter vivos seines gefallens anders zu disponiren, welche also aufrichtig zu halten und zu vollentziehen versprochen worden – ohne gefehrte(?) und arglist so geschehen

Bonn den 3ten November des taußent sieben hundert funf und zwanzigsten jahrs

J: C: Schlaun (Schnörkel)
(Petschaft)

M: C: Bourel
(Petschaft)

J C lapp alß Zeug
(Joseph Clemens Lapp)
J F: Bourel
(Johann Franziscus Bourel)

ANLAGE 3

Testament Johann Conrad Schlauns
(aus dem Nachlaß der Tochter des Baumeisters)

Testament Meines Vatters

Damit nach meinen Gottgefälligen Absterben wegen der bey am 11 ten Februarii 1766 vorgewesene Theilung zur freyen disposition mir vorbehaltenen zwölf tausend Rthr. und sonstigen güteren zwischen meinen Kindern keine irrung oder zweyspalt entstehe, so will, daß folgende Väterliche Verordnung in allen puncten genauist Befolget, und vollenzogen werde, und zwarn mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß, wann ein oder ander meiner Kinderen, oder, wann auch deren ein oder ander vor mir verstorben, seyn solte, des verstorbenen Kindere und Nachfolgere diese meine Väterliche disposition in allentheilen puncten und clausulen nicht friedlich nachkommen, oder dagegen sowohl außer als gerichtlich etwas zu verhandelen sich unterstehen werde, daß selbiger onfriedlicher oder gegenhandler al dasjenige, was ihm hierinnen zugedacht, oder zu gute verordnet nicht haben, sondern dessen Theil die andere friedliebende Kinder und Nachfolgere dieser Verordnung unter sich vertheilen, mithin Eigenthümlich haben und behalten sollen.

1 mo Verordne, und befehle, daß nach meinem absterben, und Standes mäßiger zur erden Bestattung die haußhaltung gleich aufgehoben, meinen Dienstbothen Knecht und mägde solang Kostgeld gegeben werden solle, bis die mietungs Zeit verflossen, absonsten von ihnen der Dienst verlaßen, oder aber anderwärtig selbe untergebracht seyn. Es sollen denen Besagten Dienst Bothen nicht allein das laufiges lohn, sondern annebends eines vollständigen Jahrslohn dabey um meiner sich zu errinneren, und die gewöhnliche trauer Kleider gegeben, und respective bezahlt werden.

2 do sollen gleichfalls alle die Zimmer meines haußes verschlossen, und versiegelet, und also verschlossen auf Behalten werden, bis meine Kinder zur würckliche division nach art und weiße es geschehen muß, schreiten, die Zimmer aber, worauf mein sohn Canonicus, dessen Bedienter, auch meine dienst Leuthe Knecht und mägde schlafen, und sonst in gebrauch haben, sollen ohnverschlossen und zu deren gebrauch bleiben, bis sich der Dienst geendiget, oder darab entlaßen.

3 tio ist zu bemerken, daß über Jenes Capitale und Zinßen, so in den divisionsreceß angesetzt ad 2 502 rt: de dato 1742 den 13. April an die Münsterische Herren landes Stände Bereits anderwärts verordnet, und dabey es Bloßhin sein Bewenden habe.

4 to soll alles vorfindliches silberwerck, leinwand, Kupfer, Zinnen, und sonstige haußgerath dahir sowohl als aufm Ruschhauß Jedoch mit außschlusse

deren in hiesigen Hauß sowohl als Ruschhauß Befindlichen ofen, auch gteißen(?) und Feuerplatten in vier theile gesetzt, dieserhalb gelößet, mithin friedlich unter meinen vier Kindern benenntlich Maria Anna Schlaun wittibe Schatzrathinne Schilgen, Martin Conrad Schlaun Canonicus und Kellner in alten Dom, Mauritz Gerhard Schlaun Kayßerlichen obrist Lieutenant, und Maria Anna Catharina Schlaun Ehefrau des Hannöverischen Hauptmannes Müller getheilet werden.

5 to alle Schildereyen sowohl gemahlet, gegossen, obsonst gestochene dahir und aufm Ruschhauße mit auch ohne rahmen, alle Statuen mit oder ohne Consolen, die bibliothèque und dazugehörige Stücke, alle Estampes, alle Zeichnungen mit deren dazugehörigen stücken und alle Mathematische – auch Geometrische instrumenten sollen meine drey Kinder benenntlich die Frau wittibe Schatzrathinne Schilgen, mein Sohn der Canonicus, und mein Sohn der Kayßerlicher obrist Lieutenant haben, und diese drey sollen es unter sich gütlich vertheilen, dagegen soll ein Jeder deren Dreyen an der Hauptmanninnen Müller meine tochter Anna Maria Catharina Schlaun zwei hundert Rthr herausgeben, daß die Ehefrau Müller also anstatt dessen sechshundert Rthr. namlich von Jeden deren dreyen zwey hundert Rthr zu empfangen habe.

6 to vermache ferners titulo honorabili und sollen zu genießen haben von die in den divisionesrecess mir vorbehaltenen Capitalien benenntlich von die drey tausend Rthr. so an Hauß Füchten stehen, und in dem Jahr 1730; den 24 ten August belagt sind.

der Canonicus – 1 000 Rthr sage ein tausend reichsthaler der Obrist Lieutenant – 1 000 Rthr sage ein tausend reichsthaler die Jetzige auch künftige Kinder der Ehefrau hauptmannin Müller, diese aber in nachgesetzter maes – – 1 000 Rthr sage ein tausend reichsthaler

so dann der Canonicus, und obrist Lieutenant das Capitale deren vier hundert rthr, so von die wittibe Koerdinck an mir cediret, sprechend auf die Westfalische Landes Stände von dem Jahr 1739 den 20 ten octobris. Dagegen sollen diese an Baaren gelde ausgeben an meine tochter der Ehefrau Müller sechszehn Rthr. 18 schl. 8 ch. ferners von die in den divisiones recess vermeldete drey tausend rthr. Capital herrührend von die wittibe Weber de Anno 1689. den 4 ten Februarii sprechend auf die Westfalische landsstände sollen zu genießen haben.

Der Canonicus – 1 000 Rthr schreibe ein tausend Reichsthaler Der obrist Lieutenant – 1 000 rthr schreibe ein tausend reichsthaler

die Kinder der Ehefrauen Müller – 1 000 Rthr schreibe ein tausend reichsthaler
Meine Tochter Maria Anna Schatz Rätinne Schilgen soll dagegen zu genießen haben die an das Bentlagische Saltzwerck habende Salinenportion zu – 1 366 rth 18 ß 8 ch schreibe ein tausend drey hundert sechs und sechszig Rthr 18 schs 8 ch und auf die Münstrische Judenschaft stehendes Capitale zu – – 1 000 Rthr schreibe ein tausend reichsthaler

Dagegen soll die schatz Rätinne an meine tochter hauptmanninne Müller an baaren gelde auszahlen ein hundert siebenzig fünf rthr.

7 timo Die Zeit meines Absterbens rückständige und ohnbezahlte Rhente von der vorbemeldete in & pho 6 to Benennte und vertheilte Capitalien soll der Jeniger, so das Capitale zugeeignet, nach Jeden theils Ertrag Bloßhin und ohne an anderen etwas herauszugeben, haben und behalten.

8 vo Da nun die Kinder meiner Tochter der Ehefrauen Hauptmannen Müller in Capitalien zweytausend Rthr zugelagt, so ist dieserhalb mein ausdrücklicher will, daß mein Sohn der Canonicus, oder wann selber frühzeitig sterben solte, mein sohn der obrist Lieutenannt, oder auch meine Tochter die Schatz Rätinne die original obligation darab in Händen halten, davon nur eine Copey seiner schwestern der Ehefrauen Müller herausgeben, die von die zwey tausend Rthr. fällige Pension einnehmen, und wann die Pensiones bezahlet seynd, so gut als der Verwalter es findet, die Zinßen hinwieder zum Capital zum Vortheil deren Kinderen Belegen dergestalten daß desfalls Keine rehde und antwort an Jemand geben, sonderen auf deren Verwalteren redligkeit es Bloßhin ankommen solle, wann aber die Kindere großjährig seynd, oder zum Standesmäßigen Etablihsment verholffen werden können, so soll solches gleichwohlen mit gutheißsen des gesetzten Administratore so viel des Kindes quote Betrift, darzu verwendet respective extradiret werden!

9 no Verhoffe nun nicht, daß meine Kinder sich unterstehen werden, gegen diese Verordnung das geringstes onfriedliches zu begehen, obensowenig auch, daß sie wegen unter sich vorfertheilendes eine ohn Einigkeit werden Barstüren lassen, da es doch wohl wider meinen willen geschehen könnte, so befehle und will ausdrücklich, wann streitigkeit oder ohneinigkeit über ein oder anderes stück kommen solte, alsdann soll der Herr Amts Verwalter Stüve, auf dessen vor die Theilung etwa sich ergebendes absterben der Herr Assessor Abeck, welchen dieserwegen zum Executoren hiermit benenne und ersuche um Raht gefragt werden, und, was selber darauf für gut findet und entscheidet, soll von allen meinen Kinderen onweigerlich angenommen und befolget werden, wiedrigenfalls der Jenige oder die Jenige, und wann es die Ehefrau Müller oder dessen Ehemann wäre, so selbes wiederstrebet, und nicht annehmen will, das Jeniges, was ich in dieser Verordnung ihnen respective ihren Kinderen vermachtet, verlüstig, und in den wiederstreblichen fall meinen übrigen fried – und einigkeit liebenden Kinderen heimfallen, haben und behalten.

10 mo Behalte mich auch Bevor, wann unter meiner hand unterschrift diesen etwas Beyfügen werde, daß solches ebenso als wäre es würllich dieser disposition einverleibet, Befolget werden solle, und will, daß diese Verordnung, welche ich durch einen getreuen abschreiben lassen, und allerdings meine feste meinung ist, und wohl nachgeleßen habe, in den nahmen wie es gültig seyn kann, und seyn mag, als beständlich und gültig gehalten werde.

Erkläre ferners, daß der Elfenbeiner in silber gefaßeter bocal unter theil deren Statuen zugerechnet, mitthin die dabey benennte drey Kinder selben haben sollen.

In die Kirche, wo mein leichnamb zur erden bestattet wird, sollen sofort für dreyzig Rthr. seelmessen gelessen werden.

Dann legire für Seelmessen an denen Patribus strictioris observantiae dahir zwanzig rthr.

Denen Capucineren dahir zwanzig rthr

Denen Conventualen dahir zwanzig rthr.

Denen Dominicaneren dahir gleichfals zwanzig rthr. und sollen für jede zwanzig rthr so bald möglich für mich die seelmessen gelessen werden.

Ferners um meiner Seelen eingedenck zu seyn, legire hiesigen französischen nüngr zwanzig rthr.

Dahiesigen Clarissen zwanzig rthr

Dem franzoischen Nüngr Kloster zu Bonn, worinnen meine tochter Professa ist, dreyzig rthr.

hiesigen Barmhertzigen Brüdern zwanzig Rthr.

Hiesigen armen waysen hauß zwanzig Rthr

an Hiesigen Stadts haußarmen sollen von meinen Kinderen dreyzig rthr zum Besten meiner Seele ausgegeben werden, und zwar an denen so meine Kinder für haußarmen halten.

Signatum den neunten September 1771

J: C: Schlaun

Nota interpositionis

Wir Joan Joseph Stüve der Rechten Doctor, hochfürstlicher Münsterischer Rath, und des Hochfürstlichen Münsterischen weltlichen Hofgerichts amts Verwalter, thun kund und fügen hiermit zu wissen, wie daß im Jahr nach Christi gebuhrt ein tausend sieben hundert siebenzig und ein, den neunten Septembris vor uns in gegenwart des endes gedachten Actuarii und zeugen im schein des gerichtes persönlig kommen und erschienen seyn, der Wohlgebohrener Herr Joan Conrad Schlaun Ihro kurfürstlichen gnaden zu Cölln, als Bischofen zu Münster würllicher general Major und Commendant der Münsterischen Artillerie, welcher bey guter vollkommener Vernunft und Verstand befunden sagte und bekannte, daß in gegenwärtiger von ihn in handen haltender seiner aussage nach durch eine getreue hand geschriebene und von ihm ihres gänzlichen Inhalts verlesene, so dann von ihm in unser, wie auch des undes gedachten Actuarii und Zeugen gegenwahrt eigenhändig unterschriebene und demnächst so in als auswendig mit einen grünen seyden fahden zugenehete respective mit seiner pettschaft bedrückte und verschlossene schrift sein testament, und willens Verordnung enthalten wäre, welches testament dann Er Herr Comparent General Major und Commendant Schlaun uns presentierte, und dabey erklärte, daß sofort nach seinen ableben nicht nur die haußhaltung gleich aufgehoben, seine Dienstbothen Knechte und

mägde solang Kostgeldt gegeben werden solte, bis die mietzeit verflossen, obsonst von ihnen der dienst verlassen, oder aber anderwärtig selbe untergebracht wären, sonderen alle die Zimmer seines haußes und aufm Ruschhauß verschlossen und versiegelet, und so lang verschlossen gehalten werden solten bis seine Kinder zur würclichen division nach art und weiße, wie es vermöge seiner vorberührten gegenwärtigen disposition geschehen müste, geschritten, die Zimmer aber, worauf sein sohn der Canonicus, dessen bediente auch seine dienstleute Knechte und mägde schliefen, und sonst in gebrauch hätten, solten ohnverschlossen, und zu deren gebrauch bleiben, bis sich der Dienst geendiget, oder darab entlassen, wobey derselbe im ferneren erklärete, daß alles dasjenige, was unter der hand seines Sohn Canonici in alten thum in seinen Büchern würclich geschrieben, und hinführo geschrieben, und annotiret würde, Er alles richtig Bahr empfangen hätte, mithin sein besagter Sohn an keinmander darüber rechnung abzustätten, oder red und antwort zu geben nicht gehalten seyn solle.

Er suchete sodann wohlgemeldeter Herr Comparent, Wir möchten alsolches sein testament, und dabey oblauts gethane fernere Erklärung ad acta publica auf- und annehmen mithin obrigkeitlich von gerichtswegen bestätigen. Worauf dann Wir von amts- und gerichtswegen solchen denen Rechten nicht zuwider seyenden petito deferiret, und gegenwärtiges testament, und die dabey von den Herrn Comparenten gethane vorgemeldete fernerweithe Erklärung ad acta publica auf- und angenommen, und vermits obrigkeitlicher und gerichtlicher macht Bekräftiget haben, auch hiermit solcher gestalten auf- und annehmen und bekräftigen. So geschehen dahier zu Münster in Westphalen in des eingangs gedachten Herrn Comparenten testatoren seine ohmorit(?) dem sogenannten weißen ferd auf der hollenbeckerstraße belegenen wohnhof, daselbst in dem in untersten stockwerck obhandenen großen Saal, Beyseins und in stäter gegenwart deren hierzu sonderlich erbethenen, und adhibirten glaubhaften zeugen, als Joan Herman Althuess bürger und Krameramtsverwandten, und franz Fisch Bürger und schmiedeamtsverwandten dahir.

Dessen zu wahrer urkund haben Wir dieses gerichtliche documentum durch undesgedachten Actuarium darüber ausfertigen schreiben und unterschreiben, auch mit des Münsterischen weltlichen Hofgerichts Insiegel befestigen lassen.

In fidem

Martin Ludowich Rengeling des Hochfürstlichen Münsterischen weltlichen Hofgerichts Beaideter Notarius qua adhibitus actuaris scripsit, et subscripsit mppria

Nota publicat . .

Anno 1774 den 12 ten Februarii vor dem herrn amtsverwalter Doctorn Stüve in gegenwart deren hierzu erbethenen und adhibirten Zeugen als Krameramtsver-

wandten Joan Herman Althuess, und schmiedeamtsverwandten Franz Fisch ist gegenwärtiges testamentum eröffnet und publiciret, wie dieses das hierüber abgehaltene Protocollum des mehreren nachweist.

In fidem

Martin Ludowich Rengeling Notarius iudicii

aulici Monasteriensis qua adhibitus actuarius scripsit, et subscripsit mmpria
Adjunctum testamenti

Da das Kloster de la Congregation de notre Dame zu Bonn leyder in so schlechten umständen gerathen, daß ich meiner Väterlichen Zuneigung und Liebe gemäes /: um meiner darinn habender Jüngsten tochter, Maria Anna Schlaun absonderlich auch wegen ihren Kränklichen Zuständen ein vergnügteres und Besseres Leben zu verschaffen, aus dasigen Kloster zunehmen, und selbige in ein anderes Kloster vor ihr lebenslang in der Kost zu thun genöthiget bin, weshalber ich dann auch schon unterm 21 ten December 1772 einen accord mit dem hiesigen französischen Kloster geschlossen, jährlich sechs zig rthr. Kostgeld vor ihr zu zalen; so lange mich nun der Almächtige das leben verleihet, zahle ich alles, nach meinen Tode aber soll Sie /: so lange sie lebet, und in einem Kloster ihre Kost zahlen muß :/ die pension von den in Anno 1734 den 8 ten october an der hiesigen Münsterischen Landeschafts Pfennigkammer belagten Capital ad zweytausend rthr, wovon die pension zu drey pro cento jährlich sechs zig rthr und von den in Anno 1747 den 10 ten November wiederum an der Münsterischen landesschaftspfennigkammer belagten Capital ad tausend rthr, wovon die pension jährlich zu drey und ein halb pro cento 35 rth die Summe des Capitals drey tausend rthr schreibe drey tausend rthr, und die summa der jährlichen pension 95 rth. schreibe neunzig fünf rth. ausmachtet, zu genießen haben.

Da nun in den mit meinen vier Kindern am 11 ten Februarii 1766 gemachten Theilungs recehs das Capital von 2 000 rth. meinem Sohn dem jetzigen Kayserlichen obrist Lieutenanten, und das Capital von 1 000 rth. meiner Tochter der Frauen schatz Rätinne Schilgen zugefallen, ich aber durch den jetzigen ohnvermutheten Zufall meiner bemeldeten Jüngsten Tochter aus der noht zu helfen beyde Capitalia von denen beyden benannten Kindern nehmen muß, so ist mein will, daß nach meinen gotsgefälligen Thode meine zwey übrige Kinder nemblich der Canonicus von alten Dom und die frau hauptmanninnen von Müller den obrist Lieutenanten und der frau schatzrätinne Schilgen so vieles auszahlen, daß selbige ohnbeschädiget bleiben, so zu verstehen, daß alle meine vier Kinder das gleichgewicht von denen drey tausend rthr tragen sollen.

Wie nun meine geistliche tochter noch zur Zeit von Köllnischen Herrn vicario Generali keine Erlaubnisse des ausgangs haben kann, aus der ursache, weilen bemeldeter Herr noch hoffet das Kloster zu Bonn wiederum in stand zu bringen, und also ihr außgang daran schaden könne. so soll doch das von mir gewittmete Capital /: so lang meine tochter lebet :/ vor ihr stehen bleiben, damit, fals das

Kloster nicht aufkommen, und ihr die Erlaubnüß des ausgangs verstattet würde, sie davon lebens unterhalt habe.

So lang sie nun in ihr Professions Kloster zu Bonn bleibet, und deswegen dieße Zinsen nicht nöthig hatt, so soll mein Sohn Canonicus nach meinen Gott gefälligen tode /: weilen selbiger doch in Münster ist :/ jährlichs die Zinßen heben, und unter meine anderen Kinderen in vier gleiche theile theilen.

Solte es nun früh oder spath dem Allmächtigen gefallen, meine Jüngste geistliche Tochter aus dieser welt zu sich nehmen, so haben meine übrigen Kinder das Capital wieder unter sich zu theilen.

Diese meine bedachtsamlich gemachte willens-Meinung lege ich meinen gemachten testament bey, und soll gleich allen darin enthaltenen und beschriebenen clausulen ohnwidersprechlich aufs genaueste von meinen Kindern beobachtet werden.

Zu wessen sicherheit ich dieses mit meiner eigenen hand unterschrieben, und mit vorgedrückter petschaft bezeichnet. so geschehen Münster d. 4 ten Februarii ein tausend sieben hundert siebenzig drey.

J: C: Schlaun

den 12 ten Februarii 1774 vor dem herrn Amtsverwaltern Doctoren Stüve presentibus testibus so auf dem testament ernannt.

In fidem

M: L: Rengeling actuarius adhibitus mppria

Pro Copiis cum originalibus collatis et concordantibus Martin Ludowich Rengeling judicii saecularis aulici Monasteriensis juratus Notarius qua adhibitus Actuarius ad actum interpositionis, et respective publicationis testamenti de = et subscripsit mppria“

VIII ANLAGE 4

Nachlaß des Barockbaumeisters

Copien aus dem Vrestorfer Archiv
nach einer Abschrift durch Hans von Schilgen — Detmold
am 10. Mai 1934

Copia I

Münster d(en) 12 febr. 1774

Nach geschehener Verlesung des Testaments unsers Sel (igen) Herrn Vaters wurde von uns unterschriebenen resolviret, daß wir die Theilung in Gefolg des

Testaments vornehmen, ohne notarium die Theilung thuen, und daß Protocol von einem unserer soll geschrieben, und bei Aufhaltung einer jeden Zusammenkunft von uns samtlichen Geschwistern sölle unterschrieben werden; selbiges Protocoll soll von uns vor so gut und Gerecht als wan es vom notario oder dem ganzen Gericht gehalten ist auch gehalten werden.

Des morgens hat d(er) H(err) Canonicus die Rechnung der Begräbniß und sonstigen Ausgaben uns 4ren vorgelegt da sich die Ausgabe beträgt 823 Rth. 5 Gr. 8 Pf. hingegen der Empfang zu 1199 Rth. 8 Gr. 10 Pf. bleibt also Überschuß 376 Rth. 3 Gr. 2 Pf. welche zur Theilung gehören.

Des Nachmittags wurde die auf dem Speise Zimmer befindliche Comode erbrochen und befunden § 1 § 2 et 3 Briefe pp vom Bauwesen pp so nichts wehrt § 4 eine Quittung von Bonnischen Kloster über 20 Pistolen 5. ein silbern und ein messingeren Besteck 6. Calenders von 1771 enthält nichts 1772 im October wegen Furstenberg eine Forderung so d(em) H(ern) Maj. Thelen bekant 1773 im febr. H(ern) Licent Disselmann 20 Rth. Forderung im Maj Forderung von diederich 5 Rth. so d(er) H(err) Maj. Thelen empfangen in einer kleinen Zuglade eine Handschrift vom Mahler Winch über 10 Rth. Item vom docter Huterus über 40 Rth. von der Frau v. Korf über 25 Rth. ferner 79 Stück Pistolen 15 St. ducaten 15 Rth. in Gulden noch 1 Rth. 10 Gr. 8 Pf. ferner 19 Rth. 4 Gr. 10 Pf. Ein paquet in blau Papier mit der adresse Quittung von meine Kindern f 14. febr. 1774:

1. Ehepakte von Schilgensch worauf 13. Mai 63 gezahlet 3000 Rth. item 24. Sept 70 L. Quit. 1000 Rth.

Quitungen von Zinsen pro 67. 68. 69. 70 u. 71

ferner eine Quittung über empfangenes Leinwand
ferner über Silberzeug obiges ist richtig befunden

2. Quittung des Canonici über Leinwand

ferner über empfangene Zinsen von 65. 66. 67. bis 71

3. Quittung von d(em) H(ern) Major ad 6200 Rth. nebst dem Silberwerk was solcher bekommen hierunter befand sich folgende Handschrift: „Die 200 Rth. sollen nach meinen Tode abgerechnet werden ohne Interesse J. C. Schlaun.“

ferner eine Quittung über 359 Rth. 17 Gr. 6 Pf.

ferner . . . von H(ern) Witte über 280 Rth.

ferner eine Quit. über Silberwerk

ferner eine Q. von H(ern) Grospitsch über 3000 Gulden d. d. 15. Sept. 68 auf H. maj. v. Schleun sprechend

item eine Quitg von Michael meyer Gr. 6 er

4. Quittung von der Hauptmannin v. Muller von 1500 Rth.

item über Zinsen pro 65 bis 70 u. 71 u. nemliche Quittung über 1000 Rth.

eine Quittung über empfangenes Leinwand u. Silber

Quittung von einer Liquidation von 6000 Rth.

Original Liquidation über 3 cedirte Obligation von 2200 Rth.

3^m Ehepakten 1725 zwischen J. C. Schlaun u. Mar. C. Bourel
verschiedene Schriften

Inventarium der Nachlassenschaft Mart. Rehrman

Obligation 3144 Rth. an H(ern) M. Rehrman

item von 11923 Rth. an H(ern) M. Rehrman

D(ato) 15. febr 74 verschiedenes nachgesehen

idem 16. f. 74

verschiedene Rechnungen nachgesehen u. ein Kasten hat..hat . . .

familia Sachen . . .

Tauf Scheine pp welche der Can. in verwahrsam genommen

ferner producirt der Can. die passiv Schulden:

An H(ern) Elemosinario Elpers . . . 1500 Rth. wovon die Zinsen restiren von 71
bis 73 a 157 Rth. 14 Gr.

An H Richter Bockhorst Capt . . . 1000 Rth.

restirende Zinsen von 71 bis 73 a 105 Rth.

An H(ern) Amtsv Stüve 900 Rth.

H(ern) Witte 600 Rth. u. noch 1000 Rth. so der Can. abträgt

Diese 4000 Rth. Schulden sind folgens übernommen

nemlich an

Elpers 1500 Rth.

Stuve 900 Rth.

Witte 600 Rth.

3000 Rth.

vor die Schatzrathin Canonicus u. Obstltn

Die Fr. v. Muller das Capt an Bockhorst zu 1000 Rth.

D. 17. febr. 1774

proponirte d. H. Canonicus daß laut Rechnung

er empfangen

1199 Rth. 8 Gr. 10 Pf.

die Ausgabe

823 Rth. 5 Gr. 8 Pf.

vorrath

376 Rth. 3 Gr. 2 Pf.

Er sei aber bei der Nachsicht der Gelder 57 Rth. 12 Gr. 4 Pf. zu kurz kommen
samtliche Erben übernahmen diese 57.12.4. Pf. unter sich samtlch sind also zu
berechnen 318 Rth. 18 Gr. 10 Pf.

producirt die Fr. Schazr. eine Obligation auf den Kirchspiel Sendenhorst über
384 Rth. 17 Gr. 2 Pf. so ihr von Sel. Vater p. donationem gegeben.

noch eine auf Fr. Wil Koppenrath über 300 Rth. so ihr ebenf. p. don. gegeben.

Das Silberzeug wurde auseinandergeteilt

N. 1 hatte an Gewicht	18 Pfd 28 3/4 loht
N. 2 hatte an Gewicht	19 Pfd 5 3/4 loht
N. 3 hatte an Gewicht	19 Pfd 3/4 loht
N. 4 hatte an Gewicht	18 Pfd 30 1/4 loht

wer mehr bekommen wie der andere solte per Loht 18 Gr. ad Massam legen und wurde geloset.

D. 18 febr 1744

wurde die Schenkung eines Ringes an der zweite Tochter Antonette und eines Kreuzes an der Haupt Mutter berathschlagt und befunden daß der Seel Vater allerdings diese Stuecke ihnen hätte schenken können.

N. 1 zahlt ad massam 3 3/8 Loht	macht 2 Rth. 4 Gr. 9 Pf.
N. 2 zahlt ad massam 9 3/8 Loht	macht 7 Rth. 8 Gr. 9 Pf.
N. 3 zahlt ad massam 4 Loht	macht 2 Rth. 16 Gr. Pf.
N. 4 zahlt ad massam 2 Loht	macht 1 Rth. 8 Gr. Pf.

nachmittags wurde samtlisches Leinwand in 4 Theile getheilt und verlosset.

Die Schränke wurden getheilt

ferner sind 4 St. Leinwand gezogen und müssen ad massam dieserhalb zahlen

H Can	15 Rth.		
fr. H v Muller		18 Gr.	8 Pf.
fr. Schazrath	7 Rth.	21 Gr.	9 Pf.

ferner ist das samtlische porcellan u Gläser im Hause in 4 Theile getheilt u geloset.

D 19 febr 1774

wurde Ruschhauss erbrochen daß dasselbst befindliche Kupfer zinn Betwerk u. Leinwand nach Munster gefahren u. vertheilet.

Zur Masse gehort

vom Herrn Canonic. wegen abgethaner Rechnung rest	318	18	10
aus der Comode 79 Pistolen	395		
15 St. ducaten	42	14	
15 Rth. in Gulden	15		
an Münze	1	18	8
von der Fr. v. Korff	25		
Ober Ingenieur u. Landmesser Gehalt	232		
Forderung von Herrn L. Disselmann	20		
doct. Hutterus	40		

Laut Status der Artillerie pr. September	66		
von dhn maj. . . . Artillerie	19	3	6
3 Sters Mohnt (?) von Gouvernem.	45		
von Herrn Bonner aus der Baukasse	50		
Herrn Gen. Nagel vor ein Handschrift	800		
fr. Hauptmannin 3 3/8 loht Silber	2	4	9
Schatzrathin wegen Silber	7	8	9
Obrstl.	2	16	
Canonicus	1	18	
Derselbe vor 60 E Leinen	6		
wegen Schränke	1		
wegen Bildwerk	15		
fr. Haupt. wegen Bildwerk		18	8
fr. Schazrath desgl.	7	21	9
fr. Schazrath vor ein Faß	1		
H. Canonicus 6 Wandleuchter	12		
wegen eines Schrankes in der Küche	5		
noch ein zum (?)	5		
fr. Schaz vor die Chatouille	5		
vor ein Kästchen mit Messing		14	
H Can ein Klein Schäppen u piramide		21	
fr. Hauptm. vor den Uhre	30		
H. Can vor die Rüschaus Uhr	8		
vor die Kuh	16		
f. Hauptm. 2 Wagengeschirre	5		
f. Schazr 1 leder über die Küßer	1		
H Can. vor den Reisewagen	50		
f Schazr. für die Chaise	10		
vor die Glasern Laterne	5		
f. Hauptmann Zinn		26	6
h Can		11	6
H Obst		2	
Fr. Hauptmann ein Kupfer Kessel	14		
H Can. ein Nachtstul	1		
Die Hauptm. wegen marmor Tische	1	14	
H Can	1		
Fr. Schazrath		14	
H. Can. mortier u. Stößer	3	23	4
fr. Schazrathin Messer u. Gabel	1	23	4
fr. Hauptm 1 Spiel Kasten	1		
f Schazr.		18	8
H Can vor 1 Eisern Kasten	40		

fr. Schzrath wegen der donation v. 2000 Rth. u. d. Überschuß der Zinsen	83	14	
wegen der don. an Kirchspiel Sendenhorst	8	9	3 1/3
wegen d. don. H. Koppenrat	4		
H Canonicus wegen das Capital auf den Kirchspiel Everswinkel von H. Schluter cedirt den Überschuß	157	23	7
vor 3 Weinfässer	3	14	
noch sind aufgenommen weil Nagel die 800 Rth. nicht gezahlt	800		
von jeder Geschwister ist zugeschoßen 33. 12. 7 3/4	133	22	7
Summa	<u>2725</u>	<u>20</u>	<u>8</u>

Obiges alles ist von und Geschwister verhandelt richtig befunden und daß alles darin vermeldetes in seiner Beständniß vollig sein und verbleiben darinnen vermeldeter Empfang und Ausgaben nachgesehen und Justificirt mithin alles wie der Theilungs Recess vom 5. Martii 74 datirt und jeder darab ein gleich lautendes Original zu sich genommen der Nachlassenschaft berichteget sei bekennen wir unterschriebenen signum Munster d 5. Mart 1774

Maria Anna Schlaun witwe Schazrathin Schilgen

Martin Conrad Schlaun Can. u. Kelner im Alt. Dohm

Mauritius Schlaun Obstl.

Maria Anna Catharina Schlaun Ehefr. Herrn Hauptmann v. Müller

Laut der auf pag 17. 18 u. 19 bemerkten und angeführten Ausgaben betragen solche

überhaupt	2666 Rth.	18 Gr.	7 Pf.
laut pag 15 ist Einnahme	2725 Rth.	20 Gr.	8
<hr/>			
mehr empfangen als ausgegeben	59 Rth.	2 Gr.	1 Pf.

welche 59 Rth. 2 Gr. 1 Pf. in 4 Theile getheilt hat ein jeder wieder zurück empfangen

14 Rth. 21 Gr. 6 1/4 Pf.

pro copia authentica cum verso suo originali concordante et collationata subscribit et subsignavit Joannes Wilhelmus Gabler
notarius publicus et Immatriculatus ad hoc requisitus mp.

Copia II

Meine Frau Catarina v. Schlaun hat aus ihres sel Vattern General Major von Schlaun zu Münster d 12. Martii 1774 geerbet

	Rth.	Gr.	Pf.
Ein Capital vom 14. Aug 1734 an die Münstersche Landschafts Cammer	1375	21	
item vom 26. fer 1759	587	14	
item vom 12. merz 1759	585	26	3
Ein Capital an die Herren Fey zu Eupen	3434	2	
e. Capital and H General Lieut. von Nagel	1101		
An Zinsen von diesen Capital	44		
von den v. Schadischen Capital	55	2	3 1/2
vom Fuchtenschen Capital de ao 1731	1000		
Rückständige Zinsen bis 177(?) von dies. Capit.	1022	14	
von der Frau Schazrätthin Schilgen	899	6	
von den H. Canonicus von Schlaun	200		
item vig. Test.	8	9	4
von d H Obrist Lieut. v. Schlaun	127		3
Ein Capital an die Münstersche Pf. Cammer	170		
item noch (?) quotisat Oblig.	108		
Ein Capital auf Nienbergen	468		
Baar empfangen	5532		
wegen der Schwester Antonette Zinsen komt meiner Frau noch zu ppter	41		
	<hr/> 16759	1	1
Abso ein jeder an Schuld übernommen an den Richter Bockhorst	1000		
	<hr/> 15759	1	1
Dazu haben meine Kinder geerbt Ein Capital an das Haus Fuchten	1000		
davon die Zinsen bis 1773	700		
Ein Capital an die Münsterschen Landstände	1000		
Die Zinsen ebenfalls rückständig als Laufende			
	<hr/> 18459	1	1

Frau Schazrätthin muß zahlen	
vor Schilderey ex testamente	200 Rth.
wegen Salinen Anteil	175 Rth.
wegen Egalisierung	524 Rth.
	<hr/>
Summa	899 Rth.

Copia III

Zu wissen sei hiermit daß wir unterbenanten dato zwischen uns unterschriebenen Erbgenahmen weiland H General Major Schlaun die Sämtliche desselben Verlassenschaft, erstlich

Nach den 11 febr. 1766 gemachten Theilungs Recess
zweitens nach den D 9. Sept. 1771 gemachten und hinterlassenen Testament,
drittens

selbige Capitalia so in beyden vorhergehenden Stücken nicht benentlich folgender Gestalt vertheilet und berichtigt worden sey. Fürters zu wissen sey daß eines jeden Quoto nach vorgemeldeten Theilungs Recess 12595 Rth. 21 Gr. 2 1/4 Pf. ist: wie derselbe nach Abzug des Abgängigen wirklich noch verbleiben.

Der Herr Canonicus empfängt aus den Theilungs Recess wie die Capitalien mit denen Zinsen und übrigen zugetheiltes wirklich seynd

An Eupener Capital und Zinsen	3434 Rth.	2 Gr.	Pf.
an Wiedeman's Erben haftendes Capital	66 Rth.		
Haus Rüschaus mit rückständigen Pachten und Zinsen von Wiedemans' Erben	7506 Rth.		
	<hr/>		
Summa	11006 Rth.	2 Gr.	

Weilen der H Canonicus nun 11006 Rth. 2 Gr. empfängt so kommen demselben noch zu 1589 Rth. 19 Gr. 24 Pf. so der H Obrist Ihm bezahlen muß.

Frau Hauptmann v. Müller empfängt aus den Theilungs Recess wie die Capitalien mit den Zinsen u. übrigen zugetheiltes wirklich seynd

hat empfangen	6000 Rth.		
an Eupener Capital u. Zinsen	3434 Rth.	2 Gr.	
an der münsterschen Landschaft de 14 Aug. 1734	1375 Rth.	21 Gr.	
noch anselbe D 26. febr 1759	587 Rth.	14 Gr.	
noch anselbe D 12 merz 1759	585 Rth.	26 Gr.	3 Pf.
	<hr/>		
	11983 Rth.	26 Gr.	3 Pf.

Weilen nun die Frau Hauptmann 11983 Rth. 7 Gr. 3 Pf. theils empfangen			
theils empfängt kommen ihr noch zu	612 Rth.	13 Gr.	11 1/4 Pf.
hiez zu bezahlt Ihr Obristlieut.	88 Rth.	7 Gr.	1 1/2 Pf.
die Frau Schatzrätin Schilgen	524 Rth.	6 Gr.	9 3/4 Pf.
	<hr/>		
	612 Rth.	13 Gr.	11 1/4

Frau Schatzrätin Schilgen empfängt aus den Theilungs Recess wie die Capitalien mit Zinsen u. übrigen Zugetheiltes wirklich sind			
Hat empfangen	4000 Rth.		
an der Westfälischen Landschaft vom			
27. Oct 1739	3120 Rth.		
Sulzhof	6000 Rth.		
	<hr/>		
summa	13120 Rth.		

Weilen nun die Frau Schatzrätin 13120 Rth. Theils empfangen theils empfängt so hat selbige 524 Rth. 6 Gr. 9 3/4 Pf. mehr empfangen u. giebt selbige die 524 Rth. 6 Gr. 9 3/4 Pf. an die Frau Hauptmann v. Muller heraus
Der Herr Obristlieutenant empfängt aus der Theilungs Recess wie die Capitalien mit Zinsen und übrigen zugetheiltes wirklich sind

Hat empfangen	6839 Rth.	17 Gr.	6 Pf.
An Eupener Capital	3434 Rth.	2 Gr.	
Hauß in Munster	4000 Rth.		
	<hr/>		
Summa	14273 Rth.	19 Gr.	6 Pf.

Weilen der H Obristlt n nun 14273 Rth. 19 Gr. 3 3/4 Theils empfangen Theils empfängt so hat selbiger 1589 Rth. 19 Gr. 2 1/4 Pf. mehr empfangen und gibt selbiger 1589 Rth. 19 Gr. 2 1/4 Pf. an den Herrn Canonicus und 88 Rth. 7 Gr. 1 1/2 Pf. an der Fr. Hauptmann v. Muller heraus.

Ferner ist zu wissen vermög väterlicher Verordnung daß die auf hiesiger münsterscher Landschaft Pfennigkammer stehen Capita . . .

als 1^{mo} de anno 1734 8 October ad 2000 Rth zu 3 procent

2^{do} de anno 1747 10 Nov. ad 1000 Rth. zu 3 1/2 procent

zum Lebensunterhalt unserer gemeinsamen Schwester in hiesigen französischen Kloster die darob jährlich fallende pension gewidmet, bleiben also diese Capitalien nach Absterben unserer vorbemelten Schwester unter uns Geschwister zur gemeinsamen Theilung und behalten der H Canonicus als dazu vom Vatern seelig Verordneten die Original Obligations in Händen.

Wie nun von diesen beiden Capitalien besagte unsere Schwester unterhalten werden muß, so ist behuf derselben ein Jahr pension zu empfangen, wäre nun daß

die Hochfürstl münstersche Pfennig Cammer auf den würclichen Rückstand de 1770 in einen Jahr mehr eines Jahres pension zahlet, so wird von den H Canonicus das überschüssige unter und 4 ren gleich vertheilet.

ferneres bekommen vigore Testamenti

von die auf den Haus Fuchten de dato 24. aug 1730 belegten Capital ad 3000 Rth. samt rückständige Interesse

d H Canonicus 1000 Rth

d H Obristl 1000 Rth.

d Kinder der Ehefrau Muller 1000 Rth. und pro rata jedem die Interesse.

Zu wissen, daß hierüber zu Werll process pendant und deßwegen die Forderung unter besagten 3 en in communione verbleibe; mithin bei Erfolung der Zahlung selbige unter denen pro rata getheilet wird, welche auch zu Fortsetzung des process noch aufzuwendenden Kosten Ihren Theil beizuschießen schuldig sein wollen.

Die auf der Westfälischen Landschaft haftende Obligation ad 400 Rth de dato 20. October 1739 theilen Vi testamenti

Der Herr Canonicus u d Herr Obristlieutenant welche beide die in testamento aufgegebene Auszahlung an uns unterschiebene würclich verfügt haben

Die auf der Westfälischen Landschaft haftende Obligation ad 3000 Rth Capital herrührend von der Wittibe Eger de 1689 4. febr theilen Vi gore Testamenti Der Herr Canonicus der Herr Obristlieutenant und d Kinder der Ehefrau Müller jeden 1000 Rth

Von obgemeldeten Fuchtenschen Capital zu 3000 Rth wie der von 400 Rth. und von letzteren 3000 Rth auf der Westfälischen Landschaft haftend hat der Herr Canonicus die Original Obligatione bey sich behalten.

Die Salinen portion ad 1366 Rth. 18 Gr. 8 Pf. ist vi Testamenti der Frau Schazräthin Schilgen.

Dahingegen hat sie die im Testament ihr aufgegebene Auszahlung an uns unterschriebenen würclich verfügt.

Dan haben die fr. Schazrahtin Schilgen der Herr Canonicus u. der Herr Obristl. die vermög testament sub § pho 5 to von jeden an die fr. Hauptmannin v. muller auszuzahlen verordnete 200 Rth auch würclich entrichtet.

Zu bemerken daß die auf den Haus Fuchten stehende Capitalien benentlich vom 7. und 8. febr 1741 der Frau Schazrähtin Schilgen ad 1000 R zugehörig.

sodan vom 10. und 11. febr 1741 zu 1000 Rth d Herrn Canonicus zugehörig

sodan vom 24 Jul und 4. aug 1743 ad 1000 Rth. den H Obristl gleichfals zugehörig wie das weitere in den Theilungs Recess vom 11. febr 1766 vermeldet belassen wir dreye letzvermeldete, weilen darüber zu Werll ein process ist, dergestalt unter uns dreien in Communione daß d Herr Canonicus von jeden pro rata zuschießenden Kosten den process zu betreiben übernehmen, darob die Originalen in Händen behalten und wan von wegen deren Capitalien und Zinsen

etwas bezahlet werde, soches unter uns Drey ohne Unterscheid, auf welches Capital die Zahlung geschehen vertheilt werden solle.

Noch auf die munstersche Jüdenschaft a 1000 Rth ist vi Testamenti der Frau Schazrathin Schilgen

Dagegen das der Frau Hauptmannin v. Muller in Theilungs Recess angefallenes auf den Hause Fuchten Capital ad 1000 Rth de 1731 24 Aug. und darob von 1751 bis 1774 inclusive verschiedenen . . . Zinsen ad 920 Rth und darüber sprechende Obligation sie selbst um Nachsuchung der Zahlung zu sich genommen gleichwol daß dasjenige von den rückständigen pensionen p. rata abgezogen werden müsse, was auf allen Capitalien an pensionen auf Abschlag gezahlet ist.

Wie nun sich noch befunden daß von denen der Fr. Schazrathin Schilgen den Herrn Canonicus u d Herr Obristl. aus den Theilungs Recess zugefallenen Füchtenschen Capitalien mehr an pensiones rückständig als von denjenigen Capital so der Fr. Hauptmannin zugefallen, so ist verabredet daß wann die Zinsen völlig und ohne Abzug und wilkürlichen Nachlaß ausgezahlet werden der frau Hauptmannin von benenten Dreyen nach Ertrag zu ihrer Egalisierung a 102 Rth. 14 Gr. jedoch mit Abzug was auf den ganzen Rückstand der Zinsen schon bezahlet: / ausgezahlet werden solle, widrigenfalls der fr. Hauptmannin von denen Dreien nichts/: wann aber etwas weniger bezahlt würde, alsdan nicht mehr als pro rata ihren 4^t. Theils wegen die 102 Rth 14 Gr ihr zukommen würde /: auszuzahlen wäre.

Fernerer wegen des Herrn v. Schade zu Antfeld nachstehenden Rückstände Capitalis ad 194 Rth. 10 Gr. 6 Pf und darob respective fälligen Zinsen vom 22 April 1771 bis den 1. Merz 1774 ad 25 Rth. 26 Gr. 8 Pf. ist unter uns sämtlich Theilenden Geschwistern vereinbahret daß es in Communionen stehen bleiben und was davon eingehen würde pro rata in 4 Theile getheilt werden solle, dagegen auch ein jeder pro rata dazu verwendende Kosten ertragen solle, wie der Herr Canonicus die desfallsige Betreibung übernommen und die Original Obligation bey sich behaltet.

Dan ist wegen denen Quotisations Geldern vereinbahret und von der Frau Hauptmannin v. Muller daß vom 21. April 1760 zu 170 Rth. 5 Gr. 4 Pf. sodan vom 6. May 1760 zu 100 Rth. 5 Pf. wirklich reducirt nach den reductions Fuß für ihren Antheil mit darob fälligen pensionen zu sich genommen, wogegen die übrigen quotisations Stücke vom 1. Merz 1759 ad 187 Rth. 14 Gr. vom 3. April 1759 ad 187 Rth. 14 Gr. vom 2. April 1760 ad 153 Rth. 23 Gr. 8 Pf., vom 7. Juli 1762 ad 275 Rth. unter uns 3 en benentlich Frau Schazrathin Schilgen Herr Canonicus u. Obristl. gleichfals mit denen darob falligen pensionen in Commune dergestalt belassen daß darob eingehendes Geld unter uns Dreyen verteilt werden solle.

Dann ist fernerer über folgende Capitalia nemlich wegen Herrn General Lieut. v. Nagel zu 2202 Rth. so in den Loose Zettel sub Nro 1^{mo} et 2^{do} gestellt

dergestalten, daß diejenigen so das Capital losen würden die fälligen pensiones ohnentgeldlich zu genießen haben, hergegen schuldig sein solten den sub nro 4^{to} gestelten Looß 364 Rth. herauszugeben sub nro 3^{tio} ist zum Looß ausgesetzt an den Herrn Ober Kriegs Commissarius Lipers haftendes Capital zu 1000 Rth. und fälligen pension dergestalt daß dieses Looses Gewinner den sub Nro 4^{to} stellenden Looß 87 Rth. auszahlen solle.

sub Nro Quarto ist das Looß gestellt das auf H Koppenrat sprechendes Capital zu 200 Rth.

An der Munsterschen Pfennigkammer de 1760 15 Mai mit Zinsen gerechnet zu 120 Rth. 5 Gr. 8 Pf.

auf H Böger sprechend ad 140 Rth. und ist dieses Looß durch den Zusaz des sub Nro 1^{mo} 2^{do} et 3^{tio} zur Gleichheit gebracht. und ist nach geschehener Loosung daß sub Nro tertio der Frau Schazrathin Schilgen und das sub Nro 4^{to} d H Obristl angefallen welcher letzterer dann erklärt daß er die Obgedachte Zulage von Nro 1^{mo} et 2^{do} et 3^{tio} wirklich empfangen hätte.

Wie nun bey die Verlassenschaft folgende passiv Schulden sich gefunden nemlich an H Eleemosinario Elpers 1500 Rth. an d H Amtverwalter Stüve 900 Rth. H Witte 600 Rth., H Richter Bockhorst 1000 Rth vorgefunden, so haben wir samtliche jedoch dergestalt daß ex massa Communi bis 1. Octobr 1773 fällige Pension an diejenige so die Zahlung übernimmt bezahlt werden solle zu entrichten übernommen. Die Frau Hauptmannin v. Muller an Herr Richter Bockhorst als Vormund der pupillen Buchholz die Zahlen deren 1000 Rth. mit falligen pensionen.

Die Frau Schazrathin H Canonicus u. H. Obristl an Herrn Eleemosines Elpers 1500 Rth. an d H Amtsverwalter Stuve 900 Rth u. an H Witte 600 Rth. gleichfals mit denen pensionen zu entrichten. Den von den H Canonicus gefürtem Empfang von allem was wegen der mobilien Theilung und sonst ad massam getragen werden mußte und hier in specie nicht benennet, auch vorgefundenen Geldern hat sich laut Theilenden vorgezeigte Rechnungen ertragen zu 1731 Rth 26 Gr. 1 Pf. dahingegen die Justificirte Ausgabe sich zu 2223 Rth. 24 Gr. 9 Pf. erstreckt bleiben also 508 Rth. 1 Gr. 4 Pf in massa.

Da nun laut gleichfals formirte Rechnung dasjenige, was noch ex massa bezahlt werden muß sich zu 1441 Rth. 23 Gr. 4 Pf. erträgt so seind deren Abführung die vorrähige 508 Rth. 1 Gr. 4 Pf und die bey d Herrn General Lieut v. Nagel stehende 800 Rth. dazu zwaren angewiesen und d H Canonicus hiedurch Volmacht ertheilet dieselbe zu empfangen und die Ausgabe zu verfügen, als aber an die Summa des Auszahlenden noch 133 Rth. 22 Gr 3 Pf ermangeln wollen, so sind diese in 4 Theile gesetzt mithin muß jeder Erbgenahme hiezu 33 Rth. 12 Gr. 7¼ Pf noch ad massam zu Besorgung der Ausgabe beitragen.

Da nun aber der Herr General v. Nagel die 800 Rth. nicht gleich baar ausbezahlen kann, so ist resolvirt um die Forderungen Gleich bezahlen zu können bemeldete 800 Rth. aufzunehmen, und im Fall d Hr General v. Nagel die

800 Rth einstens auszahlen würde gegen Liquidirung mit d Herrn Canonico die 800 Rth. so wol als die von heute dato anzufangende Zinsen zu bezahlen gehalten sein solle, und wenn auch bemelte 800 Rth vielleicht solten durch process zu erhalten gesucht werden mußten wozu wie d Herrn Canonicus vollige Vollmacht geben soll ein jeder von uns zu den process Kosten pro rata beitragen.

Es sind also von uns sämtlichen Geschwistern behuf deren 800 Rth gegen Obligation a $3\frac{1}{2}$ procento aufgenommen:

von Herrn vicario Elpers 200 Rth mit dem Beding selbige in einen halben Jahr wieder abzulegen,

Von den Eheleuten Becker (?) Amtsverwandten Anton Keller und Caterine Elisabeth Kerckloh in zwei Obligationen jede a 300 Rth mit den Zusatz wenn d Herr General v Nagel die 800 Rth. zahlel benente beide Creditoren durch d Herrn Canonicum mit dem Gelde wiederum so bald wie möglich solte abbezahlet werden.

nach vorgefundenen error calculi des würclichen Vorraths ist von Herrn Canonico jeden 9 Rth 2 Pf zurückgegeben worden.

Demnach auf Absterben unsers Herrn Vaters seelig, Zeitlebens gewesen von Bischöflichen Münsterschen General Major Schlaun wie des wie des breiteren in diesen unter uns abgehaltenen und vollzogenen Theilungs Recess vermeldet erstlich, jeder seinen Antheil im Gefolg in den Jahr 1766 11 february durch unsern Herrn Vatern vorläufig geschehener Vertheilung der Gütern als viel jeder dadurch angefallen, gleichwol nachgehends veränderten Umständen halber, deswegen unter uns vereinbarte Abänderung zu folge, in der Maaß wie dieser jetzt gethätigter Theilungs Recess verlautet an sich genommen, so dann zweitens nach Vorschrift von unseren Herrn Vatern seelisch, errichteten letzteren Willens Verordnung die ferners nachgelassene sämtliche Güter unter uns vertheilet und darob jeder den Ihm anfallenden Theil gleichfals auch darüber sprechende Urkunde zu sich genommen.

So erklären und bekennen daß auch Verlaut obstehender Theilung des jeden ihm zugefallenes eigenthümlich zugehören und damit nach seinem Gefallen schalten u. walten möge, fort versprechen nicht allein diesen allen, bey Verband unsern . . . und Gütern getreulich nachzukommen, bey geschehener Theilung es beständig fest zu halten, und zu belassen, sondern auch die darin passive Schuld, so wie jeder Theil es übernommen zu zahlen und den Miterben solchergestalt zu befreien, Verpflichten muß ferner da jeder Theil daß seinige würclich zu sich in seiner Macht und Gewalt übernommen, daß ein den anderen desfals ob sonstigen Erbschaftlichen Stücken halber den Miterben zu besprechen nicht befugt sein solle:

quitiren nicht weniger unsern Herrn bruder Canonico wegen der bisherigen gemeinschaftlichen Empfang und derselben geschehenen Ausgaben inmaßen er und darob die Rechnung vorgezeiget und Jutificirt hat. Zur Urkund haben wir dieses unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen Petschaft versiegelt.

So geschehen Munster d 5 Merz 1774

Es behaltet sich aber ein jeder wegen die Lehne, das Recht bey etwa fällige Erledigung in der Maas wie die Lehnrechte es verordnen bevor Sign ut supra

Maria Anna Schlaun witwe Schazrätthin Schilgen

Martin Conrad Schlaun Can, u. Kelner im alten Dohm

Maurits Schlaun Obstl

Maria Anna Catarina Schlaun Ehefrau Herrn Hauptmann v. Müller

Ich danke den Archiven und Pfarrämtern, insbesondere den Herren Pfarrer Wahle/Störmede und dem verstorbenen Rektor Henneböle/Rüthen, die mir das von ihnen gesammelte Material zu den Schlaun überließen, Dr. Cohausz, dem Leiter des Erzbischöflichen Archivs/Paderborn, sowie Dr. Kindl für vielfältige Hinweise und die Hilfe bei schwierigen Texten und Übersetzungen und Ministerialrat a. D. Gunther Niewerth/Strande bei Kiel, der die Zustimmung zur Veröffentlichung der in seinem Besitz befindlichen Schlaundokumente gab.